



Beschluss-Protokoll

der 32. und 33. Sitzung, Amtsjahr 2013-2014

Mittwoch, den 11. Dezember 2013, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Dr. Conradin Cramer, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin*

Abwesende:

11. Dezember 2013, 09:00 Uhr
32. Sitzung *Andrea Bollinger (SP), Erich Bucher (FDP), Sebastian Frehner (SVP),
Oswald Inglin (CVP/EVP), Markus Lehmann (CVP/EVP),
Daniel Stolz (FDP), Thomas Strahm (LDP), Christian von Wartburg (SP),
André Weissen (CVP/EVP).*

11. Dezember 2013, 15:00 Uhr
33. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Andrea Bollinger (SP), Erich Bucher (FDP),
Sebastian Frehner (SVP), Oskar Herzig-Jonasch (SVP),
Oswald Inglin (CVP/EVP), Ruedi Rechsteiner (SP),
Christian von Wartburg (SP), André Weissen (CVP/EVP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	4
3.	Ratschlag betreffend Projektierung der Erweiterung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProRheno AG Partnerschaftliches Geschäft	5
4.	Ratschlag betreffend die Bewilligung von Subventionen an Basel Tourismus für die Jahre 2014 - 2017	6
5.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2014 - 2017 für die Universität Basel. Partnerschaftliches Geschäft	7
6.	Ratschlag zur Erneuerung des Vertrags betreffend Beiträge der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an die Stiftung LBB Lehrbetriebe Basel für die Jahre 2014 - 2017	7
7.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Beitritt zum revidierten Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen	8
8.	Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag zu einem neuen Staatsbeitragsgesetz sowie Bericht zu einer Motion und zwei Anzügen und Mitberichte der Bildungs- und Kulturkommission und der Gesundheits- und Sozialkommission	10
26.	Neue Interpellationen.	16
9.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.0675.02 betreffend Kantonale Volksinitiative "Boden behalten - Basel gestalten!" (Bodeninitiative) sowie Bericht der Kommissionsminderheit	19

Anhang A: Abstimmungsergebnisse	23
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	25
Anhang C: Neue Vorstösse	26

Beginn der 32. Sitzung

Mittwoch, 11. Dezember 2013, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[11.12.13 09:00:01, MGT]

Mitteilungen

Conradin Cramer, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritte aus dem Grossen Rat

Zwei Mitglieder des Grossen Rates haben ihren Rücktritt erklärt.

Sabine Suter (SP) wird auf Ende Januar 2014 zurücktreten. Sabine Suter gehört dem Grossen Rat seit Februar 2005 an. Seit 2009 ist sie Mitglied der Finanzkommission und seit 2006 gehört sie der Disziplinarkommission an. Von 2005 bis 2009 war sie überdies Mitglied des Bankrates der BKB. Ich danke Sabine Suter für die langjährigen Dienste zugunsten des Kantons und wünsche ihr für ihre Zukunft alles Gute.
[Applaus]

Andreas Sturm (GLP) trat am 29. November 2013 per sofort zurück. Er war seit Februar 2013 Mitglied des Grossen Rates. Andreas Sturm gehörte der Bau- und Raumplanungskommission an und war überdies Mitglied der Wahlvorbereitungskommission. Im Februar 2009 wurde er als Mitglied des Bankrates der BKB gewählt. Ich danke auch Andreas Sturm für die geleisteten Dienste zugunsten des Kantons und wünsche ihm alles Gute.
[Applaus]

Die erforderlichen Ersatzwahlen in die Grossratskommissionen für die Nachfolge von Andreas Sturm werden im Januar traktandiert, diejenigen für die Nachfolge von Sabine Suter im Februar.

Rücktritt als Richter am Zivilgericht

Dr. Jürg Zogg hat den Rücktritt als Richter am Zivilgericht am 10. Dezember 2013 per sofort erklärt.

Die gesetzliche Frist von sechs Monaten gemäss § 81a GOG wurde nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat die vorzeitige Beendigung des Amtes zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den vorzeitigen Rücktritt von Dr. Jürg Zogg als Richter am Zivilgericht auf den 10. November 2013 zu bewilligen.

Das Geschäft 13.1899 geht an den Regierungsrat zur Ansetzung einer Ersatzwahl.

Zolli-Kalender

Der Zolli überlässt auch dieses Jahr den Ratsmitgliedern ihren Kalender. Die Kalender liegen im Vorzimmer auf. Sie dürfen sich mit je genau einem Exemplar bedienen. Wir danken dem Zolli Basel ganz herzlich für diese grosszügige Geste.

Geburtstag

Joël Thüring hat vergangene Woche einen runden Geburtstag gefeiert. Joël Thüring offeriert uns heute Morgen den Kaffee. Wir danken ihm herzlich dafür und wünschen ihm alles Gute im neuen Lebensabschnitt.
[Applaus]

Neue Interpellationen

Es sind zehn neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 102 bis 106 werden mündlich beantwortet.

Jahresendempfang des Historischen Museums

Das Historische Museum lädt die Mitglieder des Grossen Rates mit Begleitung heute Abend von 18.00 bis 20.00 Uhr nicht wie bisher in die Barfüsserkirche, sondern in das Museum für Wohnkultur im Haus zum Kirschgarten an die Elisabethenstrasse ein zum Jahresendempfang ein. Ich würde mich sehr freuen, möglichst viele Ratsmitglieder mit ihren Begleiterinnen und Begleitern heute Abend im Haus zum Kirschgarten zu sehen.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[11.12.13 09:04:37, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Rücktritt von Sabine Suter als Mitglied des Grossen Rates per 31. Januar 2014 (13.5483.01)
- Rücktritt von Andreas Sturm als Mitglied des Grossen Rates per 27. November 2013 (13.5502.01)
- Rücktritt von Jürg Zogg als Richter am Zivilgericht per 10. Dezember (13.1899.01)
- Schreiben der Finanzkommission zum Tätigkeitsbericht 2012 der Finanzkontrolle (FKom, 13.5468.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Wagenleute und brachliegende Gelände im Hafen (PD, 13.5276.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Rücktritt von Eric Weber auf Ende November 2013? (PD, 13.5302.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Tag der offenen Tür im Basler Rathaus (PD, 13.5303.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Grossräte, die total verschuldet sind (PD, 13.5310.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Zukunft des Kantonsblattes, nur noch online? (PD, 13.5320.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Sturm betreffend Haftung der Steuerzahler für ungedeckte Kosten der Stilllegung und Entsorgung von AKW's (WSU, 13.5297.02)
- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Umstellung der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie und Realisierung der 2000 Watt-Gesellschaft, Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Durchführung einer Informationskampagne über Energiesparen, Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Masterplan Energiesparen für den Kanton Basel-Stadt sowie André Auderset und Konsorten betreffend Masterplan Energieversorgung für den Kanton Basel-Stadt (stehen lassen) (WSU, 09.5187.03 11.5170.02 11.5171.02 11.5172.02)

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend der Ausstattung öffentlicher Grünflächen mit Outdoor-Fitnessgeräten (stehen lassen) (GD, 11.5251.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Sturm betreffend Höhe der Gebühren der Stiftungsaufsicht beider Basel (JSD, 13.5309.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend beinahe tödlicher Verkehrsunfall mit meiner jüngsten Tochter ? wie kann die Tram- und Busstation Schiffflände verbessert werden? (BVD, 13.5344.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend städtebauliche Aufwertung des Aeschengrabens zum Boulevard (stehen lassen) (BVD, 07.5266.04)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten Flexibilisierung der Mehrwertabgabe (stehen lassen) (BVD, 11.5206.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter betreffend Baustellensicherheit für Menschen mit einer Behinderung (BVD, 13.5371.02)

3. Ratschlag betreffend Projektierung der Erweiterung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProRheno AG Partnerschaftliches Geschäft

[11.12.13 09:05:02, UVEK, WSU, 13.1214.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 13.1214.01 einzutreten und Ausgaben in Höhe von CHF 10'800'000 zu bewilligen.

Voten: *Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission; RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Ausgabenbewilligung

Ziffer 2, Partnerschaftsvorbehalt

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 362, 11.12.13 09:12:06]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Ausarbeitung des Projekts für den Bau einer Anlage zur Reduktion von Stickstoffverbindungen, zur Reduktion von Mikroverunreinigungen und zum Bau einer Faulung in der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProRheno AG werden einmalige Ausgaben in Höhe von CHF 10'800'000 bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 8 "Übrige". (WSU, Amt für Umwelt und Energie, Index 110.2 Punkte, Stand April 2013, Baupreisindex Nordwestschweiz, Tiefbau, Basis Oktober 1998 = 100 Punkte)

2. Der Beschluss des Grossen Rates gilt unter dem Vorbehalt, dass der Landrat des Kantons Basel-Landschaft den auf diesen Kanton entfallenden Kostenanteil gutheisst.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Ziffer 1 unterliegt dem Referendum.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Offensichtlich haben bei dieser Abstimmung einzelne Geräte versagt. Wir führen nun eine Testabstimmung durch.

[Bei der Testabstimmung haben alle Geräte funktioniert].

4. Ratschlag betreffend die Bewilligung von Subventionen an Basel Tourismus für die Jahre 2014 - 2017

[11.12.13 09:13:52, WAK, WSU, 13.1491.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 13.1491.01 einzutreten und Basel Tourismus Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 7'600'000 zu bewilligen.

Voten: *Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission*

Fraktionsvoten

Voten: *Heinrich Ueberwasser (SVP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 364, 11.12.13 09:20:27]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Subventionen an Basel Tourismus werden für die Jahre 2014 - 2017 Ausgaben in der Höhe von maximal CHF 7'600'000 (CHF 1'900'000 pro Jahr), nicht indiziert, für die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

5. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2014 - 2017 für die Universität Basel. Partnerschaftliches Geschäft

[11.12.13 09:20:40, BKK, ED, 13.1263.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.1263.02 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 650'100'000 zu bewilligen.

Voten: *Martin Lüchinger, Referent der Bildungs- und Kulturkommission*

Fraktionsvoten

Voten: *Oskar Herzig-Jonasch (SVP); Nora Bertschi (GB); Michael Koechlin (LDP); Sibylle Benz (SP); Elias Schäfer (FDP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Martin Lüchinger, Referent der Bildungs- und Kulturkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Leistungsauftrag, Globalbeitrag und Jahrestanzen

Ziffer 2, Partnerschaftsvorbehalt

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 1 Nein, 15 Enthaltungen. [Abstimmung # 365, 11.12.13 10:00:36]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an die Universität Basel für die Jahre 2014 - 2017 mit einem Anteil des Kantons Basel-Stadt am Globalbeitrag von insgesamt CHF 650'100'000 wird genehmigt. Dabei werden folgende Jahrestanzen bewilligt: 2014: CHF 161'100'000, 2015: CHF 163'200'000, 2016: CHF 165'300'000, 2017: CHF 160'500'000.

2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

6. Ratschlag zur Erneuerung des Vertrags betreffend Beiträge der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an die Stiftung LBB Lehrbetriebe Basel für die Jahre 2014 - 2017

[11.12.13 10:00:47, BKK, ED, 13.1396.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 13.1396.01 einzutreten und der Stiftung LBB Lehrbetriebe Basel Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 6'240'000 zu bewilligen.

Voten: *Martin Lüchinger, Referent der Bildungs- und Kulturkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Vertragsgenehmigung

Ziffer 2, Beitrag an den Betrieb der LBB

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 366, 11.12.13 10:05:30]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Vertrag vom 27. August 2013 betreffend Beiträge des Kantons Basel-Stadt an die Stiftung LBB Lehrbetriebe Basel für die Jahre 2014 bis 2017 wird genehmigt.

2. Als Beitrag an den Betrieb der LBB Lehrbetriebe Basel wird für die Vertragsperiode vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2017 ein Betrag in der Höhe von CHF 6'240'000 (CHF 1'560'000 p.a.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

7. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Beitritt zum revidierten Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen

[11.12.13 10:05:41, JSSK, JSD, 13.0847.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Ratschlag 13.0847.01 des Regierungsrates **nicht einzutreten**.

Voten: *Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission; RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD)*

Fraktionsvoten

Voten: *Otto Schmid (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Lukas Engelberger (CVP/EVP); Otto Schmid (SP)*

Voten: *David Jenny (FDP); André Auderset (LDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Joël Thüring (SVP); André Auderset (LDP)*

Voten: *Sibel Arslan (GB)*

Pasqualine Balmelli-Gallacchi (CVP/EVP): beantragt Eintreten.

Zwischenfrage

Voten: *André Auderset (LDP); Pasqualine Balmelli-Gallacchi (CVP/EVP)*

Voten: *Emmanuel Ullmann (GLP)*

Einzelvoten

Voten: *Joël Thüring (SVP)*

Zwischenfragen

Voten: *Stephan Luethi-Brüderlin (SP); Joël Thüring (SVP); Thomas Gander (SP); Joël Thüring (SVP)*

Voten: *Heinrich Ueberwasser (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Joël Thüring (SVP); Heinrich Ueberwasser (SVP)*

Voten: *Toni Casagrande (SVP); Andreas Ungricht (SVP); Karl Schweizer (SVP); Oskar Herzig-Jonasch (SVP); Ernst Mutschler (FDP); Eric Weber (fraktionslos); Peter Bochsler (FDP)*

Schlussvoten

Voten: *Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission*

Abstimmung

Nichteintretensantrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission

JA heisst eintreten, NEIN heisst nicht eintreten

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 69 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 367, 11.12.13 11:36:09]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Ratschlag 13.0847.01 **nicht einzutreten.**

Das Geschäft 13.0847 ist **erledigt.**

8. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag zu einem neuen Staatsbeitragsgesetz sowie Bericht zu einer Motion und zwei Anzügen und Mitberichte der Bildungs- und Kulturkommission und der Gesundheits- und Sozialkommission

[11.12.13 11:36:21, FKom BKK GSK, FD, 11.1792.02 09.5012.04 96.5356.05 02.7083.05, BER]

Die Finanzkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.1792.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen. Die mitberichtenden Kommissionen BKK und GSK haben zuhanden der FKom in ihren Mitberichten Änderungsanträge formuliert.

Voten: *Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission; Martin Lüchinger, Referent der Bildungs- und Kulturkommission; Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission; RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

Tagesordnung

Conradin Cramer, Grossratspräsident: beantragt, um 15:00 Uhr zuerst das Geschäft 8 zu erledigen und erst danach die auf 15:00 Uhr terminierten neuen Interpellationen aufzurufen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag des Präsidenten zuzustimmen.

Schluss der 32. Sitzung

11:58 Uhr

Beginn der 33. Sitzung

Mittwoch, 11. Dezember 2013, 15:00 Uhr

Fraktionsvoten

Voten: *Mustafa Atici (SP); Elisabeth Ackermann (GB); Dieter Werthemann (GLP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Conradin Cramer, Grossratspräsident: die Detailberatung folgt dem Grossratsbeschluss auf Seite 9 des Berichts der Finanzkommission. Abweichende Anträge der GSK und der BKK werden bei den entsprechenden Paragraphen bereinigt.

Titel und Ingress

Römisch I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Geltungsbereich, Zweck und Zusammenarbeit

§ 2. Arten von Staatsbeiträgen

§ 3. Finanzhilfe

§ 4. Abgeltung

Abs. 1 und 2

Abs. 3

Antrag

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt folgende Fassung:

Wer eine gesetzliche Aufgabe übertragen erhält, unterliegt **den jeweils anwendbaren gesetzlichen Verschwiegenheitspflichten**.

Die Finanzkommission und der Regierungsrat beantragen:

Wer eine gesetzliche Aufgabe übertragen erhält, unterliegt **der Verschwiegenheitspflicht**.

Voten: *David Jenny (FDP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

Abstimmung

Antrag der GSK zu § 4 Abs. 3

JA heisst Zustimmung zum Antrag der GSK, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der FKom

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 13 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 368, 11.12.13 15:16:01]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der GSK **zuzustimmen**.

§ 4 Abs. 3 lautet wie folgt: Wer eine gesetzliche Aufgabe übertragen erhält, unterliegt **den jeweils anwendbaren gesetzlichen Verschwiegenheitspflichten**.

Detailberatung

Römisch II. Entstehung von Staatsbeitragsverhältnissen

§ 5. Gesuch

§ 6. Rechtsform

§ 7. Zeitliche Beschränkung

Abs. 1 in der Fassung der FKom bleibt unbestritten

Abs. 2 in der Fassung der FKom bleibt unbestritten

Römisch III. Bemessung und Steuerung von Staatsbeiträgen

1. Allgemeines

§ 8. Anrechenbare Aufwendungen

§ 9. Mehrfache Staatsbeiträge

Antrag

Die GSK beantragt eine redaktionelle Korrektur. Der Antrag der FKom lautet auf "Staatsbeiträge" im Titel und im Text von § 9, der Antrag der GSK lautet auf "Beiträge"

Voten: *David Jenny (FDP); Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission; RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

Abstimmung

redaktionelle Korrektur zu § 9 (Mehrfache Staatsbeiträge), Titel und Text

JA heisst Fassung der GSK ("Beiträge"), NEIN heisst Fassung der FKom ("Staatsbeiträge")

Ergebnis der Abstimmung

23 Ja, 57 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 369, 11.12.13 15:21:36]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der GSK **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 10. Verzeichnis der Staatsbeiträge

2. Betriebsbeiträge

§ 11. Grundsätze für die Bemessung

§ 12. Teuerung

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Hier wird es nun etwas verwirrt. Sie sehen in der Synopse den Antrag der FKom zu Abs. 1. Dieser weicht ab vom Antrag des Regierungsrates. Der Antrag des Regierungsrates kümmert uns aber hier nicht mehr, da wir die Detailberatung anhand des Antrags der Finanzkommission durchführen. Die Bildungs- und Kulturkommission stellt keinen Antrag, auch wenn da in der

Synopse etwas steht. Die Gesundheits- und Sozialkommission stellt einen Antrag, aber nicht den Absatz 1, den Sie hier in der Synopse sehen, sondern den Absatz 2. Dieser Abs. 2 soll als Abs. 1 verabschiedet werden. Damit die Verwirrung in Grenzen gehalten wird, lese ich Ihnen die beiden Anträge vor.

Antrag FKom zu § 12 Abs. 1: *Finanzhilfen werden grundsätzlich nicht der Teuerung angepasst. In Ausnahmefällen kann im Rahmen der Vertragsverhandlungen ein Teuerungsausgleich unter Berücksichtigung der Kostenstrukturen und der finanziellen Möglichkeiten der Empfängerin oder des Empfängers gewährt werden.*

Der Antrag der GSK zu § 12 Abs. 2 lautet: *Bei Finanzhilfen wird in der Regel auf den Personalkosten, wenn diese mindestens 70% der gesamten Betriebskosten ausmachen, entsprechend dem Finanzierungsanteil des Kantons jährlich ein Teuerungsausgleich gewährt, der sich nach der Entwicklung der Personalteuerung beim Kanton richtet.*

Voten: *Salome Hofer (SP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission*

Abstimmung

zu § 12: Anträge GSK und FKom

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der GSK (Abs. 2), NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der FKom (Abs. 1)

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 34 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 370, 11.12.13 15:30:47]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der GSK **zuzustimmen**.

§ 12 lautet zunächst wie folgt:

§ 12. *Teuerung*

¹ Bei Abgeltungen wird in der Regel auf den Personalkosten entsprechend dem Finanzierungsanteil des Kantons jährlich ein Teuerungsausgleich gewährt, der sich nach der Entwicklung der Personalteuerung beim Kanton richtet.

² Bei Finanzhilfen wird in der Regel auf den Personalkosten, wenn diese mindestens 70% der gesamten Betriebskosten ausmachen, entsprechend dem Finanzierungsanteil des Kantons jährlich ein Teuerungsausgleich gewährt, der sich nach der Entwicklung der Personalteuerung beim Kanton richtet.

Antrag

Die Fraktion SP **beantragt** in § 12 Abs. 1, erster Satz, den Einschub "in der Regel" zu streichen.

Voten: *Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission; Dominique König-Lüdin (SP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

Abstimmung

Antrag SP zu § 12 Abs. 1, Streichung Einschub "in der Regel"

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 40 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 371, 11.12.13 15:35:49]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktion SP **zuzustimmen**.

§ 12 Abs. 1 lautet wie folgt: Bei Abgeltungen wird auf den Personalkosten entsprechend dem Finanzierungsanteil des Kantons jährlich ein Teuerungsausgleich gewährt, der sich nach der Entwicklung der Personalteuerung beim Kanton richtet.

Detailberatung

§ 13. Rücklagen

Abs. 1 ist unbestritten

Bei Abs. 2 lag ein redaktioneller Änderungsantrag der GSK vor.

Die Gesundheits- und Sozialkommission hat diesen Antrag zugunsten der Fassung der Finanzkommission zurückgezogen.

§ 14. Erfolgskontrollen

Antrag

Die BKK beantragt einen zusätzlichen § einzufügen:

§ 15. Nichterneuerung des Vertrags oder Beitragskürzung

¹ Die zuständige Stelle hat die Nichterneuerung eines Vertrags oder eine Beitragskürzung bis spätestens sechs Monate vor Vertragsablauf den Betroffenen bekannt zu geben.

² Kann diese Frist nicht eingehalten werden, ist bei Bedarf eine Übergangslösung vorzusehen, die maximal ein Jahr dauert.

Voten: *Martin Lüchinger, Referent der Bildungs- und Kulturkommission; Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission*

Abstimmung

Antrag der BKK auf neuen § 15

JA heisst Zustimmung zum Antrag der BKK (zusätzlicher § 15), NEIN heisst Ablehnung dieses Antrags

Ergebnis der Abstimmung

25 Ja, 59 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 372, 11.12.13 15:40:18]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der BKK **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 15. Dringliche Massnahmen

§ 16. Rechnungslegung und Revision

3. Investitionsbeiträge

§ 17. Anwendbarkeit des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen

§ 18. Beginn und Änderung von Investitionsvorhaben

Römisch IV. Sicherung des Beitragszwecks, Verjährung und Rechtsmittel

§ 19. Nichterfüllung oder mangelhafte Erfüllung

§ 20. Zweckentfremdung oder Veräusserung

§ 21. Verjährung

§ 22. Rechtsmittel

Römisch V. Änderung und Aufhebung bisherigen Rechts

§ 23. Änderung bisherigen Rechts

1. Kirchengesetz, § 9 Abs. 1

2. Schulgesetz, § 111 Abs. 2

3. Berufsbildungsgesetz, Titel Kapitel IX. § 45 Titel sowie Abs. 4

4. Gesetz betreffend Ausbildungsbeiträge, § 18 Abs. 1

5. Kulturfördergesetz, § 4 Abs. 1 lit. a

6. Denkmalschutzgesetz, § 11 Abs. 3

7. EG zum Bundesgesetzes über den Zivilschutz, § 17 Abs. 1

8. Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz, § 3 Abs. 1 lit. f und Abs. 5

9. Energiegesetz, 15 Abs. 2

10. Umweltschutzgesetz, § 17 Titel sowie Abs. 1

11. Tagesbetreuungsgesetz, §§ 6-11 (redaktionelle Anpassung § 7 Abs. 1)

12. EG/ELG, § 4 Abs. 3

13. Krankenversicherungsgesetz, § 1 Abs. 3, §§ 55 und 58

§ 24. Aufhebung bisherigen Rechts

Aufhebung Subventionsgesetz vom 18. Oktober 1984

Römisch VI. Übergangsbestimmungs- und Schlussbestimmungen

§ 25. Übergangsbestimmung

Schlussbestimmung: Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum bereinigten Antrag der Finanzkommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 1 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 373, 11.12.13 15:42:41]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Staatsbeitragsgesetz wird zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Das Staatsbeitragsgesetz ist im Kantonsblatt Nr. 96 vom 14. Dezember 2013 publiziert.

Der Regierungsrat und die Kommissionen beantragen, die folgenden Vorstösse als erledigt abzuschreiben:

- Motion Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Konkurrenzfähigkeit von gemeinnützig tätigen Non-Profit-Institutionen mit staatlichen Beiträgen (09.5012)
- Anzug Max Pusterla und Konsorten betreffend finanzielle Ungleichstellung privater und staatlicher Institutionen im Sozial- und Pflegebereich (96.5356)
- Anzug Silvia Schenker und Konsorten betreffend Änderung des Subventionsgesetzes (02.7083)

als erledigt abzuschreiben

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion Stephan Gassmann und Konsorten (09.5012) **abzuschreiben**.

Die Motion 09.5012 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Max Pusterla und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 96.5356 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Silvia Schenker und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 02.7083 ist **erledigt**.

26. Neue Interpellationen.

[11.12.13 15:43:51]

Interpellation Nr. 102 Eric Weber betreffend Wählerstimmen, die gefälscht aus dem Drucker kommen. Vorsichtsmassnahmen für die Grossratswahlen vom 30. Oktober 2016

[11.12.13 15:43:51, PD, 13.5467.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Eric Weber (fraktionslos); Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD); Eric Weber (fraktionslos)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5467 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 103 Eduard Rutschmann betreffend Hassbotschaften - amtlich bewilligt?

[11.12.13 15:57:35, PD, 13.5469.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD); Eduard Rutschmann (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5469 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 104 Sarah Wyss betreffend fragwürdiger Polizeieinsatz

[11.12.13 16:03:48, JSD, 13.5482.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Sarah Wyss (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5482 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 105 Dieter Werthemann betreffend an BKB verordnete FINMA Busse

[11.12.13 16:15:07, FD, 13.5485.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Dieter Werthemann (GLP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Dieter Werthemann (GLP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5485 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 106 Heiner Vischer betreffend Publikation von Verkehrsanordnungen

[11.12.13 16:30:15, BVD, 13.5503.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Heiner Vischer (LDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5503 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 107 René Brigger betreffend Musicaltheater als verpasste Chance

[11.12.13 16:36:01, WSU, 13.5504.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 108 Alexander Gröflin betreffend SOLL/IST Personalbestand der Kantonspolizei

[11.12.13 16:36:12, JSD, 13.5506.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 109 Andreas Ungricht betreffend Sozialhilfe an EU-Bürger, obwohl diese ohne Arbeitsstelle in die Schweiz eingereist sind

[11.12.13 16:36:24, WSU, 13.5507.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Andreas Ungricht (SVP)*

Interpellation Nr. 110 Joël Thüring betreffend vollständige Transparenz zur Auftragsvergabe bei Institutionen im Besitze des Kantons

[11.12.13 16:40:50, FD, 13.5508.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Joël Thüring (SVP)*

Interpellation Nr. 111 Christian von Wartburg betreffend die Art und Weise und das Volumen der Auftragsvergaben durch den Bankrat der Basler Kantonalbank (BKB)

[11.12.13 16:43:31, FD, 13.5509.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

9. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.0675.02 betreffend Kantonale Volksinitiative "Boden behalten - Basel gestalten!" (Bodeninitiative) sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[11.12.13 16:43:54, BRK, FD, 12.0675.03, BER]

Die Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission beantragt, auf den Bericht 12.0675.03 einzutreten, der Initiative keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen und sie den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Die Minderheit der Bau- und Raumplanungskommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Zuerst führen wir eine Eintretensdebatte durch und beraten dann den vorgelegten Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit.

Nach der Detailberatung entscheiden Sie in einer Schlussabstimmung, ob der beratene Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder die Initiative ohne Gegenvorschlag der Volksabstimmung zu unterbreiten ist.

Danach ist noch ein Beschluss zur Abstimmungsempfehlung zur Initiative zu fassen.

Voten: *Andreas C. Albrecht, Referent der BRK Kommissionsmehrheit*

Zwischenfrage

Voten: *Stephan Luethi-Brüderlin (SP); Andreas C. Albrecht, Referent der BRK Kommissionsmehrheit*

Voten: *René Brigger, Referent der BRK Kommissionsminderheit*

Zwischenfragen

Voten: *Remo Gallacchi (CVP/EVP); René Brigger, Referent der BRK Kommissionsminderheit; Elias Schäfer (FDP); René Brigger, Referent der BRK Kommissionsminderheit*

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

Zwischenfragen

Voten: *Remo Gallacchi (CVP/EVP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Lukas Engelberger (CVP/EVP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Elias Schäfer (FDP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); David Jenny (FDP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

Fraktionsvoten

Voten: *Andreas Zappalà (FDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Jürg Meyer (SP); Andreas Zappalà (FDP)*

Voten: *Brigitta Gerber (GB); Jörg Vitelli (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Elias Schäfer (FDP); Jörg Vitelli (SP)*

Voten: *Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP); André Auderset (LDP)*

Antrag

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Stefan Luethi hat den Antrag gestellt auf Schluss der Rednerliste. Dazu ist ein Zweidrittelmehr erforderlich.

Abstimmung

Schliessung der Rednerliste (Zweidrittelmehr)

JA heisst Schliessung der Rednerliste, NEIN heisst keine Schliessung der Rednerliste

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 36 Nein, 1 Enthaltung. [*Abstimmung # 374, 11.12.13 17:54:59*]

Der Grosse Rat beschliesst

die Rednerliste nicht zu schliessen. Das Zweidrittelmehr ist nicht erreicht.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: zum Antrag von Stefan Luethi, die Debatte jetzt zu Ende zu führen, erlaube ich mir den Hinweis, dass wir ab 18.00 Uhr beim Historischen Museum eingeladen sind. Wir selbst haben diesen Anlass gewünscht.

Abstimmung

JA heisst Weiterführung der Diskussion, NEIN heisst Abbruch um 18.00 Uhr

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 42 Nein. [*Abstimmung # 375, 11.12.13 17:57:08*]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten, die Sitzung um 18.00 Uhr abubrechen.

Voten: *Roland Lindner (SVP)*

Tagesordnung

Conradin Cramer, Grossratspräsident: beantragt, am kommenden Mittwoch um 09.00 Uhr dieses Geschäft zu erledigen und erst dann die Beratungen des Budgets 2014 aufzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag des Präsidenten zuzustimmen.

Schluss der 33. Sitzung

18:00 Uhr

Basel, 11. Dezember 2013

Dr. Conradin Cramer
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 362 - 375	362	364	365	366	367	368	369	370	371	372	373	374	375
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J
3	Philippe Macherel (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J
4	Dominique König (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	A	A	E	J	N	A	A	J	J	N	J	J	J
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	A	A
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J
8	René Brigger (SP)	A	J	J	A	A	J	N	J	J	N	J	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	A	N	J	A	A	A	A	A	N	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	J	A	J	J	N	A	N	J	A	N
11	Erich Bucher (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	A	N	N
13	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	N	N
14	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	A	A	N	N	N	N	N	N	J	N	N
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	E	J	J	N	N	N	N	N	J	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	A	J	A	N	J	N	J	J	J	J	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	E	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	E	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J
21	Andreas Albrecht (LDP)	J	J	J	J	N	A	A	A	A	A	A	N	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	A	N	J	J	N	N	N	J	N	N
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	A	J	J	A	J	J	N	N	N	N	E	N	N
26	Aeneas Wannier (GLP)	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	N
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	J	N	E	N	N	N	N	E	N	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J
30	Tobit Schäfer (SP)	A	J	A	A	N	J	N	J	J	N	J	J	J
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	N	J	A	J	J	N	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	E	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Kruppenacher (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
41	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	E	J	N	N	N	N	N	N	E	J	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	E	N	N
44	Joël Thüning (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	E	N	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	N
46	Sibel Arslan (GB)	A	J	E	J	N	A	A	J	J	J	J	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	E	A	N	J	N	J	J	J	J	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	E	J	N	J	E	J	J	J	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	A	N	J	N	J	J	J	J	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	E	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J
51	Daniel Stolz (FDP)	A	A	A	A	A	J	J	E	E	E	J	A	A
52	Christian Egeler (FDP)	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N	N
53	Elias Schäfer (FDP)	J	J	J	A	N	A	J	N	A	J	J	N	N
54	Christine Wirz (LDP)	J	J	J	J	A	J	J	A	N	J	J	N	N

Sitz	Abstimmungen 362 - 375	362	364	365	366	367	368	369	370	371	372	373	374	375
55	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	E	J	J	N	N	J	J	N	N
56	Thomas Mury (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	A	J	N	N
57	Markus Lehmann (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	J	N	N	N	N	J	A	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N
59	André Weissen (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	A	A	A	A	N	A	A	A	A	A	A	N	N
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	N
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	A	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J
64	Martin Luchinger (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	J	J	A	N	J	J	J	J	N	J	J	J
66	Kerstin Wenk (SP)	J	J	E	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J
67	Atilla Toptas (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J
68	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
69	Sarah Wyss (SP)	J	J	E	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J
70	Sabine Suter (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J
71	Pascal Pfister (SP)	A	J	E	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	J	J	A	N	J	N	J	J	J	J	J	J
73	Heidi Mück (GB)	J	J	E	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J
74	Urs Müller (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	A	J	J	J	N	J	E	J	J	J	J	J	J
76	Samuel Wyss (SVP)	A	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	N
77	Karl Schweizer (SVP)	J	J	J	J	N	A	N	J	N	N	J	N	N
78	Oskar Herzig (SVP)	A	A	J	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	N
80	Peter Bochsler (FDP)	J	A	J	J	N	J	N	N	N	N	A	N	N
81	Urs Schweizer (FDP)	J	J	J	J	A	J	J	J	N	N	J	N	N
82	Roland Vöggtli (FDP)	J	J	J	A	N	J	J	J	N	N	J	A	A
83	Felix Eymann (LDP)	A	A	J	J	N	J	A	J	N	N	J	N	N
84	André Auderset (LDP)	A	A	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	A	J	N	N	N	N	N	J	N	N
86	Pasqualine Balmelli (CVP/EVP)	A	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	N
87	Eric Weber (fraktionslos)	A	N	N	N	E	A	N	E	E	E	N	A	A
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	J	A	J	A	A	A	N	N	N	N	E	J	N
89	Salome Hofer (SP)	J	J	J	A	N	J	E	J	E	N	J	J	J
90	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	A	N	J	N	J	N	N	J	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	N
93	Conradin Cramer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
94	Thomas Strahm (LDP)	A	A	A	A	A	A	J	N	N	J	J	N	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	A	N	J	J	N	N	N	J	N	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	N
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N	N
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	E	J	N	J	J	J	J	J	J	E	J
99	<i>vakant</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N

J	JA	73	79	70	68	13	67	23	50	42	25	78	46	42
N	NEIN	0	1	1	1	69	13	57	34	40	59	1	36	42
E	ENTHALTUNG	0	0	15	0	2	1	3	2	3	2	6	1	0
A	ABWESEND	25	18	12	29	14	17	15	12	13	12	13	15	14
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

Total *)		99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99
-----------------	--	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

*) Der Grosse Rat besteht am 11. Dezember 2013 aus 99 Mitgliedern (ein Sitz ist vakant)

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2014 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Bericht des Regierungsrates zu drei Planungsanträgen und zu zwei Vorgezogenen Budgetpostulaten	FKom BKK		13.5466.01 13.0087.01
2.	Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag zu einem neuen Staatsbeitragsgesetz sowie Bericht zu einer Motion und zwei Anträgen und Mitberichte der Bildungs- und Kulturkommission und der Gesundheits- und Sozialkommission	FKom Mitbericht e BKK / GSK	FD	11.1792.02 09.5012.04 96.5356.05 02.7083.05
3.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.0675.02 betreffend Kantonale Volksinitiative "Boden behalten – Basel gestalten!" (Bodeninitiative) sowie Bericht der Kommissionsminderheit	BRK	FD	12.0675.03
4.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.1815.02 zur Kantonalen Volksinitiative betreffend "Grossbasler Rheinufer jetzt!"	BRK	BVD	12.1815.03
5.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Teilrevision Gesundheitsgesetz (GesG) des Kantons Basel-Stadt – Formellgesetzliche Bemessungsgrundlage für die Ersatzabgabe bei Dispensen von der Notfahrdienstleistung – Anpassung an Humanforschungsgesetz	GSK	GD	13.0984.02
6.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2012. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	13.0846.02
7.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Beitritt zum revidierten Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen	JSSK	JSD	13.0847.02
8.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P310 betreffend "Planung 3LAND-Stadt – es soll ein Ort für Alle statt für Wenige entstehen!"	PetKo		12.5372.02
9.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P314 "Für den Abbau von Hürden zu Bildung, Kultur und Freizeitbeschäftigung"	PetKo		13.0541.02
10.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P316 "Für einen sicheren Schulweg über den Riehenring"	PetKo		13.0932.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zu von Anträgen Patricia von Falkenstein, Jörg Vitelli, David Wüest-Rudin, Jörg Vitelli und Christian Egeler betreffend diversen Erschliessungs- und Ergänzungsprojekten im öffentlichen Verkehr		BVD	07.5231.04 09.5318.03 09.5366.03 07.5047.04 07.5347.04
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Weissen und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der St. Jakobshalle		BVD	11.5084.03
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Einbezug von Bedürfnissen der betroffenen Quartierbevölkerung und Vereine im Zusammenhang mit der Schulharmonisierung und deren Neu- und Umbauten		ED	12.5017.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Schaffung palliativmedizinischer Behandlungsketten		GD	11.5277.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter und Väter		FD	11.5198.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zu den Vorgezogenen Budgetpostulaten zum Budget 2014		FD	13.0087.01 12.5371.02 13.5009.02

17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Fischer und Konsorten betreffend Bau eines Pumpspeicherwerks Hörnli	WSU	12.5271.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Daniel Goepfert und Konsorten betreffend mehr Sicherheit für Jugendliche in der Innenstadt am Wochenende sowie Christoph Wydler und Konsorten betreffend sicher leben und wohnen in Basel-Stadt	JSD	11.5286.02 12.5026.02

Überweisung an Kommissionen

19.	Petition P322 "Für eine Vernehmlassung zur neuen Verordnung zum Kunstkredit"	PetKo		13.1709.01
20.	Petition P323 "Gute Kinderbetreuung braucht gute Arbeitsbedingungen"	PetKo		13.1822.01
21.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an den Verein "Aids-Hilfe beider Basel" (AHbB) für das Jahr 2014	GSK	GD	13.1250.01
22.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2014 und 2015	GSK	GD	13.1689.01
23.	Ratschlag betreffend Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und familia (ehem. Basler Frauenverein am Heuberg) für die Frauenberatungsstelle für die Betriebsjahre 2014 bis 2017	BKK	PD	13.1776.01
24.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an das S AM Schweizerische Architekturmuseum für die Jahre 2014 bis 2017	BKK	PD	13.1749.01
25.	Ausgabenbericht Projektierung Primarschulhaus Bettingen. Erweiterung, Sanierung und HarmoS-Anpassungen. Ausgabenbewilligung für die Projektierung	BKK	BVD	13.1774.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

26.	Anzüge:			
a)	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Einhaltung der Standesregeln bei der Suizidbeihilfe			13.5473.01
b)	Stephan Luethi-Brüderlin und Brigitte Heilbronner betreffend Anpassung der kantonalen Solarstromvergütung an neues Bundesrecht			13.5477.01
c)	Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Unterstützung "weicher" Massnahmen zur Abfederung der einschränkenden Folgen der Parkraumbewirtschaftung			13.5478.01
d)	Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Zwischennutzung			13.5479.01
e)	Daniel Stolz und Konsorten betreffend Demenzstrategie für den Kanton Basel-Stadt – zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft?			13.5480.01
f)	Daniel Stolz und Konsorten betreffend Erweiterung des parlamentarischen Instrumentariums			13.5481.01
g)	Elias Schäfer und Konsorten betreffend Verdichtung beim Gewerbe			13.5495.01
h)	Joël Thüning und Konsorten betreffend qualifiziertes Mehr für Umnutzung von Industrie- und Gewerbebezonen			13.5496.01
i)	Urs Schweizer und Konsorten betreffend Differenzierung der Zone 7			13.5497.01
j)	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Ersatzflächen für das Gewerbe			13.5498.01
k)	Joël Thüning und Konsorten betreffend neu zu schaffende Funktion bei der Kantonspolizei Basel-Stadt: Polizeiliche Sicherheitsassistenz (PsiA)			13.5499.01

27. Motionen:

- | | |
|---|------------|
| a) André Auderset und Konsorten betreffend einfachere Verfahren für temporäre Bauten | 13.5474.01 |
| b) Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Fremdsprachenklassen an der Volksschule | 13.5501.01 |

Kenntnisnahme

- | | |
|--|--|
| 28. Rücktritt von Sabine Suter als Mitglied des Grossen Rates per 31. Januar 2014 | 13.5483.01 |
| 29. Rücktritt von Andreas Sturm als Mitglied des Grossen Rates per 27. November 2013 | 13.5502.01 |
| 30. Rücktritt von Jürg Zogg als Richter am Zivilgericht per 10. Dezember 2013 | 13.1899.01 |
| 31. Schreiben der Finanzkommission zum Tätigkeitsbericht 2012 der Finanzkontrolle | FKom 13.5468.01 |
| 32. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Wagenleute und brachliegende Gelände im Hafen | PD 13.5276.02 |
| 33. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Rücktritt von Eric Weber auf Ende November 2013? | PD 13.5302.02 |
| 34. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Tag der offenen Tür im Basler Rathaus | PD 13.5303.02 |
| 35. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Grossräte, die total verschuldet sind | PD 13.5310.02 |
| 36. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Zukunft des Kantonsblattes, nur noch online? | PD 13.5320.02 |
| 37. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Sturm betreffend Haftung der Steuerzahler für ungedeckte Kosten der Stilllegung und Entsorgung von AKW's | WSU 13.5297.02 |
| 38. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Umstellung der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie und Realisierung der 2000 Watt-Gesellschaft, Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Durchführung einer Informationskampagne über Energiesparen, Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Masterplan Energiesparen für den Kanton Basel-Stadt sowie André Auderset und Konsorten betreffend Masterplan Energieversorgung für den Kanton Basel-Stadt (stehen lassen) | WSU 09.5187.03
11.5170.02
11.5171.02
11.5172.02 |
| 39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend der Ausstattung öffentlicher Grünflächen mit Outdoor-Fitnessgeräten (stehen lassen) | GD 11.5251.02 |
| 40. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Sturm betreffend Höhe der Gebühren der Stiftungsaufsicht beider Basel | JSD 13.5309.02 |
| 41. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend beinahe tödlicher Verkehrsunfall mit meiner jüngsten Tochter – wie kann die Tram- und Busstation Schiffflände verbessert werden? | BVD 13.5344.02 |
| 42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend städtebauliche Aufwertung des Aeschengrabens zum Boulevard (stehen lassen) | BVD 07.5266.04 |
| 43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten Flexibilisierung der Mehrwertabgabe (stehen lassen) | BVD 11.5206.02 |
| 44. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter betreffend Baustellensicherheit für Menschen mit einer Behinderung | BVD 13.5371.02 |
| 45. Schreiben der Finanzkommission zum Tätigkeitsbericht 2012 der Finanzkontrolle | FKom 13.5468.01 |

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend einfachere Verfahren für temporäre Bauten

13.5474.01

Für temporäre Bauten auf privatem Grund wie Festzelte, Bühnen etc. genügt beim ersten Mal das sogenannte Meldeverfahren. Wird dieselbe Installation am selben Ort ein Jahr später wieder gewünscht, ist dagegen ein Baubewilligungsverfahren unter Beizug eines Fachmannes und mit den üblichen Einsprachemöglichkeiten zu durchlaufen.

Es erscheint widersinnig, etwas, was in einem Jahr problemlos möglich ist, im Folgejahr einem sehr komplizierten Prozedere zu unterziehen. Weiter ist eine nicht zu rechtfertigende Ungleichbehandlung zu gleichen Installationen auf Allmend festzustellen, da diese wesentlich unkomplizierter bewilligt werden können.

Die Verwaltung begründet ihre Praxis mit rechtlichen Zwängen. Nachforschungen ergaben, dass die entsprechenden Bestimmungen nicht in einem Gesetz zu finden sind, sondern lediglich in den Ausführungsbestimmungen zur Bau- und Planungsverordnung (ABPV), nämlich in den § 12 Abs. 1 (vereinfachtes Bewilligungsverfahren nur für Vorhaben ohne wesentliche Aussenwirkungen) und § 13, Abs 1 lit. g (Meldeverfahren für einmalige Errichtung von Provisorien von weniger als 6 Monaten Dauer) in Verbindung mit § 6 (Arten der Bewilligungsverfahren).

Die Verwaltung beruft sich also auf Zwänge, die nicht durch ein vom Grossen Rat beschlossenes Gesetz gegeben sind, sondern die sie sich selbst auferlegt hat. Die Ausführungsbestimmungen erscheinen hier auch nicht konsistent, da einerseits "wesentliche Aussenwirkungen" so stark gewichtet werden, dass ein vereinfachtes Verfahren nicht möglich sein soll, dieses Kriterium aber im ersten Jahr so unerheblich ist, dass sogar das Meldeverfahren angewendet werden kann. Da die zuständigen kantonalen Stellen keine Bereitschaft zu einer bürgerfreundlicheren Formulierung der Ausführungsbestimmungen erkennen lassen, muss mit dem Instrument der Motion nun halt eine Gesetzesanpassung angestrebt werden.

Das diesbezügliche Vorgehen der staatlichen Stellen selbst bei kleineren Bauten, die lediglich für einige wenige Tage oder gar nur für Stunden installiert werden, behindert unnötig private Initiativen, die zur Belebung Basels beitragen. So musste kürzlich sogar für ein Konzert von Guggenmusikern in der "Stückli" ein aufwendiges Bewilligungsverfahren mit Einsprache bedingt ungewissem Ausgang durchlaufen werden. Zurzeit werden auch Wirte, die ihren rauchenden Gästen mit einem kleinen Zelt o. ä. etwas Komfort in der kalten Jahreszeit bieten wollen, mit Aufforderungen, dafür Baugesuche einzureichen, konfrontiert.

Mit dem jüngst behandelten Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raums (NöRG) wird zwar eine Lösung aufgezeigt: Veranstalter von Anlässen wie "Em Bebbi sy Jazz" oder das "Glaibasler Bluesfescht" könnten beantragen, Privatgrundstücke für eine temporäre Nutzung zeitweilig "unter Allmend" zu stellen. Zum einen dürfte dieses komplizierte Prozedere wohl nur für grössere Veranstaltungen Sinn machen. Zum anderen ist es nicht einzusehen, warum eine "Notlösung" in Anspruch genommen werden muss (bei der man auf den Goodwill der Verwaltung angewiesen sein wird), um eine von der Verwaltung selbst geschaffene, unnötig restriktive Vorschrift zu umgehen.

Die Unterzeichnenden fordern, dass der Regierungsrat eine Gesetzesbestimmung erarbeitet, die für temporäre Bauten, welche im ersten Jahr im Meldeverfahren erstellt werden können, auch für die Folgejahre das Meldeverfahren oder zumindest ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren erlaubt.

André Auderset, Ernst Mutschler, Elias Schäfer, Emmanuel Ullmann, Joël Thüring, Tobit Schäfer, Remo Gallacchi, Sibel Arslan, Patricia von Falkenstein, Christine Wirz-von Planta

b) Motion betreffend Beibehaltung von Fremdsprachenklassen an der Volksschule

13.5501.01

Basierend auf dem Rahmenkonzept "Förderung und Integration an der Volksschule" soll jeder Schulstandort sein eigenes Förderkonzept entwickeln. In diesem Zusammenhang sollen nebst den Einführungsklassen auf der Primarstufe auch die Fremdsprachenklassen an den Volksschulen nicht mehr weitergeführt werden. Seit Jahrzehnten ist die Fremdsprachenklasse ein bewährter und unbestrittener Bestandteil unserer Volksschule. Kinder und Jugendliche, die ohne Deutschkenntnisse in die Schule eintreten, erhalten von speziell geschulten Lehrpersonen intensiven Deutschunterricht, mit dem Ziel, sie so schnell wie möglich in eine Regelklasse zu integrieren. Wenn immer möglich und sinnvoll werden Kinder und Jugendlichen auch sofort in die Regelklassen integriert. Trotz DaZ- Angeboten ("Deutsch als Zweitsprache") an den Regelschulen ist es Kindern und Jugendlichen nicht immer möglich, die nötigen Deutschkenntnisse in nützlicher Zeit zu erwerben. Für diese Kinder und Jugendlichen kann eine Fremdsprachenklasse das richtige Angebot sein, um sie dann später optimal für die Regelklassen vorbereiten zu können.

Aus diesen Gründen ist es notwendig, dass die Fremdsprachenklasse als Angebot für Kinder und Jugendliche erhalten bleibt. Die Fremdsprachenklasse erfüllt die Bedingungen des Rahmenkonzepts "Förderung und Integration an der Volksschule", da sie dem Vorortsprinzip gerecht wird. Sie gehört damit zum erweiterten Grundangebot der Regelschule, wie dieses auf Seite 6 im Rahmenkonzept "Förderung und Integration" dargestellt ist. In zahlreichen Kantonen werden deshalb weiterhin Fremdsprachenklassen geführt.

Mit den im erweiterten Grundangebot zur Verfügung stehenden Ressourcen soll neben anderen Möglichkeiten weiter eine Fremdsprachenklasse an jedem teilautonomen Schulstandort geführt werden können. Verbundlösungen zwischen den Schulhäusern sind zuzulassen.

Da in §4 der Verordnung über die Schulung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf (Sonderpädagogikverordnung) die Förderangebote abschliessend aufgezählt werden, sind die Fremdsprachenklassen zusätzlich aufzuführen, damit dieses Angebot weitergeführt werden kann.

Thomas Grossenbacher, Daniel Stolz, Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Karl Schweizer, Sarah Wyss, Urs Müller-Walz, Daniel Goepfert, Stephan Luethi-Brüderlin, Markus Lehmann, Rolf von Aarburg, Martina Bernasconi, Aeneas Wanner, Andreas Zappalà, Sebastian Frehner, Joël Thüring, Franziska Roth-Bräm, Elisabeth Ackermann, Anita Lachenmeier-Thüring

Anzüge

a) Anzug betreffend Einhaltung der Landesregeln bei der Suizidbeihilfe

13.5473.01

Vor etlichen Monaten wurde bekannt, dass eine neue Sterbehilfeorganisation namens "Eternal Spirit" in Basel Beihilfe zum Suizid anbietet, insbesondere für Patienten, welche aus dem Ausland anreisen. Anfangs Juni nahm dann der Regierungsrat im Rahmen einer Interpellationsantwort Stellung zur Thematik des Sterbetourismus. Er stellte beruhigend fest dass: "...Missbräuche jedoch geahndet werden, was aufgrund der heute bestehenden Regelungen ohne Einschränkung gewährleistet werden kann."

Die Schweiz. Akademie der Medizinischen Wissenschaften nennt drei Voraussetzungen für die Suizidbeihilfe:

- "Die Erkrankung des Patienten rechtfertigt die Annahme, dass das Lebensende nahe ist.
- Alternative Möglichkeiten der Hilfestellung wurden erörtert und soweit gewünscht auch eingesetzt.
- Der Patient ist urteilsfähig, sein Wunsch ist wohlwogen, ohne äusseren Druck entstanden und dauerhaft. Dies wurde von einer unabhängigen Drittperson überprüft, wobei diese nicht zwingend ein Arzt sein muss."

Nun wurde kürzlich ein Fall von einer klaren Sorgfaltspflichtverletzung bekannt, welcher annehmen lässt, dass die bestehenden Landesregeln nicht konsequent angewendet werden. In der italienischen Presse wurde im Sommer 2013 breit über den Basler Fall und die involvierte Organisation Eternal Spirit berichtet: Im April 2013 verschwand der ehemalige 62-jährige italienische Oberstaatsanwalt P.A. spurlos. Wenige Tage später wurden die Angehörigen informiert, dass er in Basel Suizidbeihilfe in Anspruch genommen habe. Die ärztlichen Berichte aus Italien, welche eine Syphiliserkrankung im Endstadium diagnostizierten, erwiesen sich bei der von der Familie eingeleiteten Obduktion durch das Institut für Rechtsmedizin der Universität Basel als falsch. Der ausführliche Bericht zeigt auf, dass beim Verstorbenen keinerlei lebensbedrohende Krankheit vorgelegen hatte. In einem Abschiedsbrief teilte der Verstorbene seiner Tochter mit, dass er die Berichte teilweise selbst geschrieben oder unter falschen Angaben von ihm bekannten Ärzten erschlichen habe. Die trauernde Familie berichtete, dass er unter Stimmungsschwankungen gelitten habe. Die Basler Suizidbeihilferin entschuldigte sich später schriftlich bei der Trauerfamilie für ihre "Fehleinschätzung"... Alle Unterlagen liegen der Erstunterzeichnerin vor und sind an die entsprechenden Stellen weitergeleitet worden. Unterdessen werden in Italien die involvierten Ärzte strafrechtlich belangt.

Namhafte Experten vermuten, dass eine Dunkelziffer von missbräuchlicher Sterbehilfe vorhanden ist.

Da die Zahl der Anfragen für Suizidbeihilfe von aus dem Ausland Angereisten in Basel zunehmen wird und eine Fehldiagnose tödlich endet, bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten wie er seine Aufsichtspflicht ausüben will:

1. Ist er bereit, eine jährlich zu aktualisierende Statistik der Suizidbeihilfen durch Sterbehilfeorganisationen zu führen und der Öffentlichkeit vorzulegen, wobei mindestens folgende Angaben anonymisiert erhoben werden sollen:
Sterbehilfeorganisation, welche den Suizid begleitet hat; Diagnosestellungen; Anzahl der Suizidbeihilfen welche nicht den Standards der SAMW entsprechen; Anzahl der Suizidbeihilfe für aus dem Ausland angereiste Personen.
Mit einer statistischen Erhebung der Tätigkeiten der Sterbehilfeorganisationen soll erreicht werden, dass der Umfang und die Umstände der Suizidbeihilfe im Kanton Basel-Stadt offengelegt werden. In Anbetracht der ethisch höchst sensiblen Thematik und deren gesellschaftspolitischen Dimension scheint eine solche Massnahme gerechtfertigt.
2. Die Suizidbeihilfe für Ausländer ist besonders heikel, weil dadurch Gesetze anderer Länder umgangen werden. Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen und zu berichten, wie mittels kantonaler Regelung und in

Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft der Sterbetourismus eingeschränkt und Missbräuchen vorgebeugt werden kann, etwa indem verlangt wird, dass bei Patienten aus dem Ausland ein ausführliches Gutachten erstellt wird, welches Schweizerischen Gepflogenheiten entspricht (z.B. Krankheitsverläufe über einen längeren Zeitraum hinweg, Laborwerte oder andere diagnostische Unterlagen) und dass eine Mindestzahl von Gesprächen geführt wird?

Da die Thematik nicht an den Kantonsgrenzen Halt macht, wird der Anzug auch in den Kantonen BL, AG und SO eingereicht werden.

Annamarie Pfeifer, Rolf von Aarburg, Lukas Engelberger, Michel Rusterholtz, Thomas Müry, André Auderset, Atilla Toptas, Patrick Hafner, Thomas Grossenbacher, Eveline Rommerskirchen, Dominique König-Lüdin, Remo Gallacchi, Markus Lehmann

b) Anzug betreffend Anpassung der kantonalen Solarstromvergütung an neues Bundesrecht

13.5477.01

Am 24. Oktober ist die Referendumsfrist für die Revision des Energiegesetzes abgelaufen. Ab 2014 werden die Vergütungen von Solarstrom ein weiteres Mal stark gekürzt und einer Neuregelung unterzogen:

Anlagen unter 10 kW erhalten neu eine Einmalvergütung von max. 30 Prozent der Investition. Anlagen zwischen 10 und 30 kW dürfen zwischen der herkömmlichen Einspeisevergütung und der Einmalvergütung wählen. Die Verwendung von Solarstrom für den Eigenverbrauch wird bundesrechtlich klar geregelt.

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Neuregelung der kantonalen Vergütungen zu prüfen, welche folgende Ziele berücksichtigt:

1. Stromproduzenten mit Anlagen mit Einmalvergütung, die ihre Stromerzeugung aufgrund ihres Bedarfsprofils nicht oder nicht in nennenswertem Umfang selber verbrauchen können, sollen auch in Zukunft eine Vergütung erhalten, die die Amortisation ihrer Investitionen gewährleistet, inklusive eine bescheidene Verzinsung des eigenen Kapitals.
2. Der kantonale Rücklieferarif ist zu differenzieren oder es ist für Anlagen mit Einmalvergütung eine Variante zu prüfen, bei der der Zähler bei Überschussproduktion rückwärts läuft (Net-Metering).
3. Die Neuregelung ist so zu gestalten, dass auch Kleinanlagen ohne nennenswerten Eigenverbrauch, zum Beispiel auf Parkhäusern, Garagendächern, Lärmschutzwänden oder anderen Infrastrukturen wirtschaftlich bleiben.

Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner

c) Anzug betreffend Unterstützung "weicher" Massnahmen zur Abfederung der einschränkenden Folgen der Parkraumbewirtschaftung

13.5478.01

Die vom Grossen Rat am 21. September 2011 beschlossene Parkraumbewirtschaftung für die Stadt Basel befindet sich mittlerweile in der Phase der Umsetzung. Begonnen wurden die praktischen Arbeiten planmässig im Kleinbasel (Postleitzahl-Kreis 4058). In den Fokus rücken damit auch alle Vorkehrungen, die der Abfederung der Folgen dienen können, von denen Berufspendlerinnen und -pendler durch die neuen Regeln betroffen sind und indirekt natürlich auch die hiesigen Firmen, die diese beschäftigen. Verbesserungen sollen vorab durch die Zusprechung von Beiträgen an die Kosten zweckdienlicher Vorkehrungen, insbesondere durch Schaffung geeigneter Infrastrukturanlagen, erreicht werden. Die Ausrichtung solcher Subventionen wurde durch eine Änderung des Umweltschutzgesetzes ermöglicht, der der Grosse Rat - im Sinne eines Gegenvorschlags zur sogenannten Park-and-Ride-Initiative - ebenfalls am 21. September 2011 zugestimmt hat. Zur Finanzierung der Beiträge wurde ein Fonds eingerichtet, der aus den Gebühren der Parkkarten gespeisen werden soll. Im Interesse rascher Handlungsfähigkeit wurde er vorweg mit einem Darlehen von zwei Millionen Franken dotiert. Seit Ende Dezember 2012 ist auch die zugehörige Pendlerfondsverordnung in Wirksamkeit. Dem Vernehmen nach wurden bisher noch keine Leistungen zugesprochen, aber bereits mehrere Gesuche eingereicht.

Die geschilderte Entwicklung ist zweifellos zu begrüssen. Sie liegt insbesondere auch im Interesse des guten Einvernehmens zwischen Basel und seinen regionalen Partnern. Der Nutzen subventionierter Vorkehrungen kann sich aber erst nach geraumer Zeit effektiv einstellen. Die Einschränkungen hingegen werden nach jedem weiteren Fortschritt in der Umsetzung des neuen Regimes unmittelbar wirksam. Es ist daher sinnvoll, ergänzend auch nach Möglichkeiten zu suchen, die raschere Entlastung versprechen. Zu denken ist vorab an die Unterstützung einfacher "weicher" Massnahmen wie die Bildung von Fahrgemeinschaften mit Privatfahrzeugen oder auch mit Kleinbussen sowie die Förderung kleinerer, mittlerer und grösserer, auch firmenübergreifender Sammeltransporte. Konkret könnte es sich dabei um Anschubfinanzierungen oder die Beteiligung an Pionierprojekten handeln, mit denen zunächst die Wirksamkeit gewisser Massnahmen abgeklärt werden soll. Betreffen entsprechende Projekte die elsässische oder badische Nachbarschaft, ist eine Kostenbeteiligung immer auch vor dem Hintergrund des ansehnlichen Beitrags zu sehen, den die Grenzgängerinnen und Grenzgänger an das Steueraufkommen unseres Kantons leisten.

Die Anzugstellenden bitten daher den Regierungsrat, zu prüfen, welche "weichen" Massnahmen unterstützt werden können, die dem Ziel dienen, die einschränkenden Folgen der Parkraumbewirtschaftung für Mitarbeitende und Firmen zusätzlich abzufedern, und dem Grossen Rat darüber zu berichten.

Helen Schai-Zigerlig, Remo Gallacchi, Heiner Vischer, Heinrich Ueberwasser, Stephan Luethi-Brüderlin, Helmut Hersberger, Roland Lindner, Elias Schäfer, Urs Müller-Walz, Rolf von Aarburg, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, André Weissen, Markus Lehmann, Oswald Inglin, Lukas Engelberger, Annemarie Pfeifer

d) Anzug betreffend Zwischennutzung

13.5479.01

Zwischennutzungen ermöglichen, dass Gebäude und Plätze während einer beschränkten Zeit nicht leer stehen, sondern weiter genutzt werden bis zur neuen Bestimmung.

Es liegt in der Natur der Sache, dass Zwischennutzungen keine grosse Investitionstätigkeit der Zwischennutzer nach sich zieht und dass sie ein Interesse daran haben, mit der Zwischennutzung möglichst rasch beginnen zu können - die Zeit drängt.

Da die Projekte provisorisch sind und deshalb gegenüber Bestehendem keine ernst zu nehmende Konkurrenz darstellen, sollte es möglich sein, die Bewilligungen und Vorschriften zu vereinfachen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- ob ein vereinfachtes und schnelleres Bewilligungsverfahren für Zwischennutzer durchgeführt werden kann,
- ob Vorschriften für zeitlich begrenzte Projekte gelockert werden können.

Emmanuel Ullmann, Kerstin Wenk, Tobit Schäfer, Aeneas Wanner, Mirjam Ballmer, André Auderset, Elias Schäfer

e) Anzug betreffend Demenzstrategie für den Kanton Basel-Stadt - zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft?

13.5480.01

Auf nationaler Ebene ist soeben eine von der Bundesversammlung geforderte Demenzstrategie vorgestellt worden. Auf dieser Basis wird den Kantonen die wichtige Aufgabe zukommen, Strategien in ihrem Bereich zu erstellen und umzusetzen.

Auch in den beiden Basel stellt die Zunahme der Demenz eine grosse gesundheitspolitische Herausforderung dar. Wir bitten den Regierungsrat, Bericht zu erstatten, wie er diesen Herausforderungen begegnet und die nationale Strategie umzusetzen gedenkt. Dabei ist auch darzulegen, was bisher bereits in die Wege geleitet wurde.

Der Bericht soll Auskunft geben über die zu erwartenden Kosten und deren Finanzierung sowie über die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden Riehen und Bettingen, zwischen stationären Einrichtungen und ambulanten Diensten sowie zwischen öffentlicher Hand und Organisationen der Zivilgesellschaft (wie z.B. die Alzheimervereinigung beider Basel). Dabei soll angestrebt werden, das Potential der bereits im Demenzbereich aktiven Organisationen der Zivilgesellschaft einzubeziehen und zu unterstützen.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob er zu Handen des Grossen Rates einen Bericht zur Demenzstrategie erstellen kann?
2. Wie denn die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden Riehen und Bettingen gestaltet sein müsste?
3. Was der Kanton Basel-Stadt vom Bund erwartet?
4. Wie die Aufgabenteilung zwischen stationären und ambulanten Diensten gestaltet sein müsste?
5. Wie denn die Aufgabenteilung zwischen der öffentlichen Hand und Organisationen der Zivilgesellschaft gestaltet sein müsste?
6. Mit welcher Kostengrössenordnung müsste gerechnet werden?
7. Wie sähe die Regelung der Finanzierung aus?
8. Es eine aufeinander abgestimmte Strategie oder Zusammenarbeit zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft angestrebt wird?

Daniel Stolz, David Jenny, Andreas Zappalà, Salome Hofer, Urs Müller-Walz, Elias Schäfer, Rolf von Aarburg, Felix W. Eymann, Franziska Reinhard, Tobit Schäfer

f) Anzug betreffend Erweiterung des parlamentarischen Instrumentariums

13.5481.01

Die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) kennt verschiedene Instrumente, mit welchen die Ratsmitglieder handeln können. Diese dienen verschiedenen Zwecken. Abgesehen von den sich auf das Budget beziehenden Vorstössen (Budgetpostulat, Planungsantrag) sind mit der Motion und dem Anzug zwei Instrumente vorgesehen, mit welchen der Grosse Rat dem Regierungsrat den Kanton betreffende Aufträge erteilen kann. Die weiteren Vorstösse dienen vor allem zu Informationszwecken (Interpellation, Schriftliche Anfrage) oder der Meinungsäusserung (Resolution) sowie der Mitwirkung auf Bundesebene (Standesinitiative, Standesreferendum).

Den Ratsmitgliedern sind die Funktion von Motion und Anzug bestens bekannt. Das parlamentarische Instrumentarium weist hierbei eine Lücke auf: So kann der Grosse Rat dem Regierungsrat keine verbindlichen Aufträge erteilen, eine bestimmte Massnahme zu treffen, die nicht in Form eines Rechtstextes (wie bei der Motion) erfolgt. Die Ratsmitglieder weichen deshalb regelmässig auf das Mittel des Anzuges aus, der jedoch dem Gesetzeswortlaut nach lediglich eine Anregung darstellt, welche die Regierung zu prüfen und dazu Bericht zu erstatten hat (§§44 ff. GO). Ist der Regierungsrat mit einer vorgeschlagenen Massnahme nicht einverstanden, so besteht für ihn jedoch keine rechtliche, sondern allerhöchstens eine politische Verpflichtung, diese umzusetzen.

Auf Bundesebene ist diese Frage anders geregelt. So wird der Bundesrat durch eine von der Bundesversammlung verabschiedete Motion verbindlich beauftragt, eine Massnahme zu treffen (vgl. Art. 120 des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung). Auch auf kantonaler Ebene gibt es entsprechende Beispiele. So kann z.B. im Kanton Bern der Regierungsrat mittels Motion ebenfalls beauftragt werden, eine Massnahme zu ergreifen (vgl. Art. 53 des Gesetzes über den Grossen Rat).

Die Anzugsteller schlagen daher vor, das parlamentarische Instrumentarium so zu erweitern, dass künftig der Grosse Rat dem Regierungsrat in Form der Motion einen verbindlichen Auftrag erteilen kann, eine bestimmte Massnahme zu ergreifen.

Das Grossratsbüro wird gebeten zu prüfen und gegebenenfalls, dem Grossen Rat innert 12 Monaten eine Revision von §42 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates mit folgendem Inhalt zu unterbreiten:

§ 42 Inhalt und Eintretensbeschluss

¹In der Form einer Motion kann jedes Mitglied des Grossen Rates oder eine ständige Kommission den Antrag stellen, es sei der Regierungsrat zu verpflichten, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Änderung der Verfassung oder zur Änderung eines bestehenden oder zum Erlass eines neuen Gesetzes oder eines Grossratsbeschlusses zu unterbreiten.

²In der Form einer Motion kann zudem jedes Mitglied des Grossen Rates oder eine ständige Kommission den Antrag stellen, es sei der Regierungsrat zu verpflichten, eine Massnahme zu ergreifen. Ist der Regierungsrat für die Massnahme zuständig, so trifft er diese oder unterbreitet dem Grossen Rat den Entwurf eines Erlasses gemäss Abs. 1, mit dem die Motion umgesetzt werden kann.

Daniel Stolz, Elias Schäfer, Christian Egeler, Andreas Zappalà, Thomas Grossenbacher, Martina Bernasconi, Markus Lehmann, Lukas Engelberger, Elisabeth Ackermann, Patricia von Falkenstein, Joël Thüring, Sebastian Frehner, Sarah Wyss, Mirjam Ballmer, Tobit Schäfer, Urs Müller-Walz, Otto Schmid, Franziska Reinhard, Salome Hofer

g) Anzug betreffend Verdichtung beim Gewerbe

13.5495.01

Die Fläche im Kanton Basel-Stadt ist begrenzt und knapp. Durch die Bevölkerungszunahme, den zunehmenden Bedarf an Wohnfläche pro Kopf und den zunehmenden Wunsch nach zusätzlichen Grünflächen und Erholungsräumen geraten die bestehenden Wirtschaftsflächen vermehrt unter Druck. Die Zukunft der klassischen Industrie- und Gewerbegebiete wie dem Dreispitzareal, Lysbüchelareal oder dem BASF-Areal im Klybeck ist ungewiss. Für die ansässigen Betriebe führt dies zu grosser Unsicherheit. Hinzu kommt, dass die Akzeptanz von herkömmlichen gewerblichen Nutzungen aufgrund deren Emissionen in den Quartieren zunehmend abnimmt. Die Betriebe sind vermehrt gezwungen, sich Standorte in Gewerbegebieten oder ausserhalb des Kantons zu suchen.

Diese Entwicklung bedeutet eine grosse Herausforderung für das handwerkliche und produzierende Gewerbe im Kanton Basel-Stadt. Der Erhalt und Verbleib dieser Branchen und Betriebe im Kanton Basel-Stadt ist aber aus Gründen der Versorgung, der Beschäftigung, der Lehrlingsausbildung, des Verkehrsaufkommens und letztlich auch der Belebung und Durchmischung von hoher Bedeutung für den Kanton, was geeignete politische Eingriffe rechtfertigt.

Vielfach werden heute die vorhandenen Gewerbeflächen leider nur extensiv genutzt und die zulässige Ausnutzungsziffer wird oft nicht ausgeschöpft. Dies einerseits, weil handwerkliche und produzierende Gewerbebetriebe oftmals Erdgeschossnutzungen bevorzugen, da dies insbesondere ihren Logistikanforderungen entspricht. Andererseits, weil es den kleinen und mittleren Betrieben mit geringer Gewinnmarge an Kapital und Ressourcen fehlt, in grössere Bauten, welche auch auf mehreren Stockwerken ihren speziellen Logistikanforderungen genügen würden, zu investieren oder eine entsprechende Investition zwischen verschiedenen Betrieben zu koordinieren.

Der Kanton plant bei der Entwicklung des neuen Gewerbeareals Neudorfstrasse bereits ein gewerbliches

Verdichtungsprojekt und es wäre sinnvoll, zu prüfen wie gewerbliche Verdichtungsprojekte grundsätzlich durch die öffentliche Hand unterstützt werden könnten, auch wenn der Kanton nicht Eigentümer der entsprechenden Parzellen ist.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, innert nützlicher Frist zu prüfen und zu berichten, wie Verdichtungsprojekte, welche darauf abzielen, bestehende Gewerbeflächen besser auszunützen und dabei den besonderen Anforderung von handwerklichen und produzierenden Betrieben Rechnung tragen, vom Kanton mit Anreizen sowie organisatorisch und finanziell unterstützt werden könnten.

Elias Schäfer, Joël Thüring, Heiner Vischer, Tobit Schäfer, Urs Schweizer, Roland Vögtli, Markus Lehmann, Ernst Mutschler, Daniel Stolz, Urs Müller-Walz, Martina Bernasconi, Thomas Strahm, Oskar Herzig, Daniel Goepfert, André Auderset, Andreas Zappalà, Franziska Reinhard, Samuel Wyss, Toni Casagrande

h) Anzug betreffend qualifiziertes Mehr für Umnutzung von Industrie- und Gewerbezon

13.5496.01

Die Fläche im Kanton Basel-Stadt ist begrenzt und knapp. Durch die Bevölkerungszunahme, den zunehmenden Bedarf an Wohnfläche pro Kopf und den zunehmenden Wunsch nach zusätzlichen Grünflächen und Erholungsräumen geraten die bestehenden Wirtschaftsflächen vermehrt unter Druck. Die Zukunft der klassischen Industrie- und Gewerbegebiete wie dem Dreispitzareal, Lysbüchelareal oder dem BASF-Areal im Klybeck ist ungewiss. Für die ansässigen Betriebe führt dies zu grosser Unsicherheit. Hinzukommt dass die Akzeptanz von herkömmlichen gewerblichen Nutzungen aufgrund deren Emissionen in den Quartieren zunehmend abnimmt. Die Betriebe sind vermehrt gezwungen sich Standorte in Gewerbegebieten oder ausserhalb des Kantons zu suchen.

Diese Entwicklung bedeutet eine grosse Herausforderung für das handwerkliche und produzierende Gewerbe im Kanton Basel-Stadt. Der Erhalt und Verbleib dieser Branchen und Betriebe im Kanton Basel-Stadt ist aber aus Gründen der Versorgung, der Beschäftigung, der Lehrlingsausbildung, des Verkehrsaufkommens und letztlich auch der Belebung und Durchmischung von hoher Bedeutung für den Kanton, was geeignete politische Eingriffe rechtfertigt.

Da Wohn- und Dienstleistungsnutzungen in der öffentlichen Wahrnehmung oftmals attraktiver scheinen und den Grundeigentümern eine höhere Wertschöpfung versprechen, besteht die Gefahr, dass im Kanton Basel-Stadt vorschnell die letzten attraktiven Wirtschaftsflächen für andere, populärere Nutzungen zur Verfügung gestellt werden. Dadurch werden diese Flächen irreversibel der wirtschaftlichen Nutzung entzogen und das Gewerbe und die produzierende Industrie werden aus dem Kanton verdrängt. Neben der Verdrängung bewirkt diese Entwicklung auch, dass für Neuansiedlungen von Unternehmen künftig auf Kantonsgebiet kein Platz mehr zur Verfügung steht. Aus diesem Grund macht es Sinn, für die Umzonung von heutigen Industrie- und Gewerbeflächen ein qualifiziertes Mehr im Grossen Rat zu prüfen. Ein solches Mehr könnte schliesslich auch den Druck erhöhen, die bestehenden Verdichtungspotentiale in den anderen Zonen tatsächlich zu realisieren.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden das Büro des Grossen Rates, innert nützlicher Frist zu prüfen und zu berichten, ob und wie für einen beschränkten Zeitraum von 5-10 Jahre für Umzonungen von heute bestehenden Zonen 7 in eine andere Zone ein qualifiziertes Mehr eingeführt werden kann.

Joël Thüring, Heiner Vischer, Elias Schäfer, Urs Schweizer, Roland Vögtli, Markus Lehmann, Ernst Mutschler, Daniel Stolz, Thomas Strahm, Martina Bernasconi, André Auderset, Oskar Herzig, Andreas Zappalà, Samuel Wyss, Toni Casagrande

i) Anzug betreffend Differenzierung der Zone 7

13.5497.01

Die Fläche im Kanton Basel-Stadt ist begrenzt und knapp. Durch die Bevölkerungszunahme, den zunehmenden Bedarf an Wohnfläche pro Kopf und den zunehmenden Wunsch nach zusätzlichen Grünflächen und Erholungsräumen geraten die bestehenden Wirtschaftsflächen vermehrt unter Druck. Die Zukunft der klassischen Industrie- und Gewerbegebiete wie dem Dreispitzareal, Lysbüchelareal oder dem BASF-Areal im Klybeck ist ungewiss. Für die ansässigen Betriebe führt dies zu grosser Unsicherheit. Hinzukommt dass die Akzeptanz von herkömmlichen gewerblichen Nutzungen aufgrund deren Emissionen in den Quartieren zunehmend abnimmt. Die Betriebe sind vermehrt gezwungen sich Standorte in Gewerbegebieten oder ausserhalb des Kantons zu suchen.

Diese Entwicklung bedeutet eine grosse Herausforderung für das handwerkliche und produzierende Gewerbe im Kanton Basel-Stadt. Der Erhalt und Verbleib dieser Branchen und Betriebe im Kanton Basel-Stadt ist aber aus Gründen der Versorgung, der Beschäftigung, der Lehrlingsausbildung, des Verkehrsaufkommens und letztlich auch der Belebung und Durchmischung von hoher Bedeutung für den Kanton, was geeignete politische Eingriffe rechtfertigt.

In der bestehenden Zone 7 (Industrie- und Gewerbezone) sind kleinere und pro Quadratmeter wertschöpfungsexensive handwerkliche und produzierende Gewerbebetriebe dem Konkurrenzdruck von wertschöpfungsintensiven industriellen Produktionsstätten und Dienstleistungsnutzungen ausgesetzt und werden

verdrängt. Für letztere besteht im Gesetz zwar bereits eine Einschränkung, aber es macht Sinn grundsätzlich zu prüfen, inwiefern durch eine Differenzierung der heutigen Zone 7 diesem Verdrängungsdruck auf das Gewerbe entgegengewirkt werden könnte.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, innert nützlicher Frist zu prüfen und zu berichten, wie innerhalb der heute bestehenden Zonenordnung eine Differenzierung der Zone 7 (Industrie- und Gewerbezone) vorgenommen werden könnte. Dabei ist insbesondere die Einführung eines Gewerbemindestanteils, die Ausweisung von ausschliesslich dem handwerklichen und produzierenden Gewerbe vorbehaltene Spezialzonen und die Möglichkeit einer Festsetzung von Gewerbemindestanteilen in Bebauungsplänen zu prüfen.

Urs Schweizer, Elias Schäfer, Joël Thüring, Heiner Vischer, Tobit Schäfer, Roland Vöggtli, Markus Lehmann, Ernst Mutschler, Daniel Stolz, Urs Müller-Walz, Thomas Strahm, Martina Bernasconi, André Auderset, Andreas Zappalà, Franziska Reinhard, Samuel Wyss, Toni Casagrande, Oskar Herzig

j) Anzug betreffend Ersatzflächen für das Gewerbe

13.5498.01

Die Fläche im Kanton Basel-Stadt ist begrenzt und knapp. Durch die Bevölkerungszunahme, den zunehmenden Bedarf an Wohnfläche pro Kopf und den zunehmenden Wunsch nach zusätzlichen Grünflächen und Erholungsräumen geraten die bestehenden Wirtschaftsflächen vermehrt unter Druck. Die Zukunft der klassischen Industrie- und Gewerbegebiete wie dem Dreispitzareal, Lysbüchelareal oder dem BASF-Areal im Klybeck ist ungewiss. Für die ansässigen Betriebe führt dies zu grosser Unsicherheit. Hinzukommt dass die Akzeptanz von herkömmlichen gewerblichen Nutzungen aufgrund deren Emissionen in den Quartieren zunehmend abnimmt. Die Betriebe sind vermehrt gezwungen sich Standorte in Gewerbegebieten oder ausserhalb des Kantons zu suchen.

Diese Entwicklung bedeutet eine grosse Herausforderung für das handwerkliche und produzierende Gewerbe im Kanton Basel-Stadt. Der Erhalt und Verbleib dieser Branchen und Betriebe im Kanton Basel-Stadt ist aber aus Gründen der Versorgung, der Beschäftigung, der Lehrlingsausbildung, des Verkehrsaufkommens und letztlich auch der Belebung und Durchmischung von hoher Bedeutung für den Kanton, was geeignete politische Eingriffe rechtfertigt.

Bei Grünzonen ist es Praxis, dass bei einer Umzonung derselben Ersatzflächen ausgewiesen werden müssen. Diese können entweder gleich gross sein wie die ursprüngliche Grünzone oder kleiner aber dafür qualitativ hochstehender. Ein analoger Mechanismus ist auch für Wirtschaftsflächen zu prüfen, wobei bei einer Erhöhung des Nutzungspotentials als Ersatzmassnahme nicht die Nutzungsziffer als ausschlaggebende Grösse herangezogen werden sollte, sondern das tatsächliche Nutzungspotential, das u.a auch von der Anzahl zulässiger Fahrten abhängig ist.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, innert nützlicher Frist zu prüfen und zu berichten, wie sichergestellt werden kann, dass bei künftigen Umnutzungen von bestehenden Industrie- und Gewerbeflächen Ersatzflächen bereitgestellt werden. Dies kann durch die Ausweisung von neuen Industrie- und Gewerbebezonen oder die Erhöhung des Nutzungspotentials in bestehenden Industrie- und Gewerbebezonen geschehen.

Heiner Vischer, Joël Thüring, Elias Schäfer, Tobit Schäfer, Urs Schweizer, Roland Vöggtli, Markus Lehmann, Ernst Mutschler, Daniel Stolz, Thomas Strahm, Martina Bernasconi, André Auderset, Andreas Zappalà, Franziska Reinhard, Samuel Wyss, Toni Casagrande, Oskar Herzig

k) Anzug betreffend neu zu schaffende Funktion bei der Kantonspolizei Basel-Stadt: Polizeiliche Sicherheitsassistenz (PSiA)

13.5499.01

Per August 2014 werden bei der Kantonspolizei Basel-Landschaft sieben weitere Polizeiliche Sicherheitsassistentinnen und -assistenten angestellt. Die Polizeiliche Sicherheitsassistenz (PSiA) ist eine vor kurzer Zeit neu geschaffene Funktion bei der Polizei Basel-Landschaft. Deren Mitarbeitende werden hauptsächlich für folgende Aufgaben eingesetzt:

- Gefangenentransport und Gerichtsvorfürungen
- Vollzug der betreibungsamtlichen Vorfürungen
- Vollzugsrequisition zu Lenkerermittlungen und Motorfahrzeugkontrolle
- Begleitung von Ausnahmetransporten
- Einsatzunterstützung bei Ordnungsdiensten
- Unterstützung bei verkehrspolizeilichen Einsätzen

Die Polizei des Kantons Basel-Stadt kennt gemäss §20 Abs. 2 des Polizeigesetzes (PoIG) so genannte "Polizeidienstangestellte", welche Angehörige des Polizeikorps sind und polizeiliche Handlungen in einem Teilbereich ausüben, welcher sich v.a. auf den Verkehrsdienst und die Unterstützung an Grossanlässen beschränkt. Die Grundausbildung zum/r Polizeilichen SicherheitsassistentIn dauert bei der Kantonspolizei Basel-Landschaft fünf

Monate und ist somit kürzer als diejenige zum Polizeibeamten. Die für den Assistenzdienst notwendigen Inhalte werden dennoch praxisnah vermittelt. Zusätzlich zum Unterricht werden die notwendigen Handlungsgrundlagen im Rahmen eines Praktikums im eigenen Korps weiter vertieft. Der Bildungsgang wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Im Anschluss leisten sie ihren Dienst uniformiert und bewaffnet.

Um die knappen Ressourcen der Kantonspolizei Basel-Stadt möglichst effizient zu nutzen, erscheint es sinnvoll, dass auch der Kanton Basel-Stadt eine entsprechende Ausbildung anbietet und die Funktion des Polizeilichen Sicherheitsassistenten schafft.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob auch die Kantonspolizei Basel-Stadt die Funktion des Polizeilichen Sicherheitsassistenten einführen kann und diese mit o.g. Aufgaben (analog Kanton Basel-Landschaft) ausstatten kann.

Joël Thüring, Michel Rusterholtz, Patricia von Falkenstein, Daniel Stolz, Markus Lehmann, Tobit Schäfer, André Auderset, Martina Bernasconi, Andreas Ungricht, Roland Vögtli, Roland Lindner, Lorenz Nägelin, Patrick Hafner, Sebastian Frehner, Christian von Wartburg

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 102 betreffend Wählerstimmen, die gefälscht aus dem Drucker kommen. Vorsichtsmassnahmen für die Grossratswahlen vom 30. Oktober 2016

13.5467.01

Die Briefwahl wird immer beliebter. Ein Basler IT-Fachmann zeigt jedoch, wie leicht man die Unterlagen manipulieren und Stimmen "erfinden" kann.

Um Wahlbetrug zu begehen, braucht der IT-Fachmann nur DIN-A4-Papier, einen Briefumschlag, einen Drucker, einen Scanner und gut zwei Stunden am Computer – und schon hat er sein Stimmgewicht verdoppelt, verdreifacht, ver Hundertfacht. "Es ist erschreckend einfach", sagt der Informatiker aus dem Kleinbasel. Die Materialkosten pro Stimme liegen nur bei 95 Rappen.

Die Methode des IT-Fachmanns: Er fälscht Briefwahlunterlagen. So täuschend echt, dass er die Fälschungen markiert, um selber noch einen Unterschied zum Original zu erkennen. Abgeschickt hat er die vermeintlichen Dokumente nicht, das wäre strafbar. Aber darum geht es ihm auch nicht.

Die Wahl per Post wird in Basel immer beliebter. Bei der letzten Grossratswahl gingen nur noch 5% an die Wahlurnen. 2016 werden es wohl nur noch 3% sein, die an die Wahlurnen gehen. 2020 werden es nur noch 2% sein.

Ursprünglich war die Briefvariante dazu gedacht, Menschen die Stimmabgabe zu ermöglichen, die nicht zum Wahllokal kommen können (wegen Krankheit oder wegen Ferien). Heute, in Zeiten hoher Mobilität, ersparen sich viele Basler am Wahlsonntag unbedingt in Basel sein zu müssen und noch ins Wahlbüro gehen zu müssen. Man sitzt lieber in den Bergen oder ist noch in den Herbstferien, wenn die Basler Grossratswahlen statt finden.

Mit der wachsenden Popularität der Briefwahl wurde leider auch das Verfahren vereinfacht. In Basel kann heute jeder die Briefwahlunterlagen eines anderen anfordern, solange er nur dessen Namen, Geburtsdatum und Adresse kennt.

Wegen der Gefahr der Manipulation reichte Grossrat Eric Weber zur Grossratswahl 2008 eine Beschwerde ein, dass im Kleinbasel zahlreiche Leute das Altpapier nach Wahlumschlägen durch schauen und dies mitnehmen und eben x-fach für sich selbst wählen. Es passierte aber nichts. Denn Grossrat Eric Weber nahm an dieser Parlamentswahl gar nicht teil. So gemein ist die Welt.

Missbrauch, Fälschungen oder Pannen bei Briefwahlen gab es in Basel schon oft. Denken wir nur an die Grossratswahl von 2008 zurück, als sich das Wahlresultat um 6 Stunden verspätete. Wegen Missbrauch. Aber eine Strafanzeige gab es damals natürlich nicht. Denn Eric Weber hat ja nicht kandidiert. So einfach funktioniert die Politik in Basel.

"Die Dunkelziffer wird sehr hoch sein", urteilt der IT-Mann, "die Gefahr, erwischt zu werden, ist sehr gering." Nach der Bundestagswahl 2009 in Deutschland empfahl die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), "die bestehenden Sicherungsmechanismen gegen den potentiellen Missbrauch des Briefwahlsystems auf ihre Eignung zu überprüfen".

Zudem ist bei Briefwahlen nicht garantiert, dass die Wahl geheim und frei, also ohne Beeinflussung, bleibt. 2012 hat die Betreiberin eines Altenheims in Basel alle Grossrats-Wahlumschläge aussortiert. Und nichts passierte. Sie hatte ihrer teilweise dementen Kundschaft Ragusa oder Zigaretten versprochen, wenn sie bei der Grossratswahl die Liste ihrer Partei einlegten. Die Volks-Aktion-Liste durfte auf keinen Fall eingelegt werden. Aber die Stawa ermittelt gegen Eric Weber. Verkehrte Welt. Der Wähler wird sich alles merken und 2016 den Wahltag zum Zahltag machen. 2016 will Eric Weber Fraktionspräsident werden und 2019 Nationalrat und 2020 Regierungsrat. So ist der Fahrplan.

Die Briefwahl muss ständig, in Anbetracht neu auftretender Entwicklungen, die unvorhergesehene Gefahren für die Integrität der Wahl mit sich bringen können, überprüft werden.

Die Mittel zum Fälschen werden jedoch im Bürofachhandel und bei kostenlosen Downloads im Internet angeboten. Wer sich die Wahlordnung genau durchliest, merkt schnell, worauf man achten muss, damit bei der Auszählung nichts auffällt, erfährt man von Basler Fachleuten. Das Schwierigste sei es noch, das Originalpapier der Wahlzettel und die Briefumschläge zu bekommen. Aber auch das sei machbar. Die Volks-Aktion (VA) fordert daher die Abschaffung der Briefwahl. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, dass man in Basel die Briefwahl wieder abschafft?
2. Was für Vorkehrungen werden getroffen, dass einzelne Parteien nicht Briefwahlunterlagen in Eigenherstellung nachdrucken?
3. Bei welcher Druckerei wurden 2012 die Wahlunterlagen für die Grossratswahl gedruckt?
4. Bei jedem Wahlumschlag ist eine Nummer drauf. Wenn jemand wählt, wird dann diese Nummer eingelesen? Damit z.B. festgestellt wird, ob diese Person nicht noch ein zweites Mal mit nachgedrucktem Wahlzettel nochmals wählt?
5. Sollte der Regierungsrat Frage 4 nicht beantworten wollen, so muss doch dann ganz klar davon ausgegangen werden, dass bei der Grossratswahl 2008 massiver Missbrauch statt gefunden hat.

Eric Weber

b) Interpellation Nr. 103 betreffend Hassbotschaften – amtlich bewilligt?

13.5469.01

Der Basler Zeitung war zu entnehmen, dass auf dem Claraplatz regelmässige Stände von, zumindest aus Sicht des Interpellanten, fundamentalistischen, islamistischen Organisationen stehen, welche von den Behörden bewilligt wurden. Dabei werden offenbar auch Hassschriften verteilt, welche aus staatspolitischer Sicht fragwürdig, problematisch und extrem sind. Solche Schriften gehen weit über das Tolerable hinaus und sind nicht mehr mit der Meinungs- und Religionsfreiheit zu rechtfertigen. In diesen Schriften werden u.a. Bestrafungen für Personen gefordert, welche Alkohol trinken und sich gegen den Islam stellen. Frauen die nicht gehorchen wollen, seien zu steinigen. Auch seien, gemäss diesen Schriften, Andersgläubige z.B. Christen und Juden zu töten.

Der Interpellant ersucht den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat die an diesen Ständen verteilten Schriften bekannt?
2. Falls ja, erachtet er diese Schriften und den damit verbundenen Aufruf zum Hass und zum Töten für legitim?
3. Falls nein, weshalb sind ihm diese Schriften nicht bekannt?
4. Weshalb erhalten Institutionen, welche nachweislich unsere Rechtsordnung missachten, Bewilligungen für solche Stände?
5. Wie will der Regierungsrat inskünftig verhindern, dass für solche Standaktionen Bewilligungen erteilt werden?

Eduard Rutschmann

c) Interpellation Nr. 104 betreffend fragwürdiger Polizeieinsatz

13.5482.01

Die Gesellschaft für Statistik lud am 18.11.2013 zu einem öffentlichen Vortrag des CEO von Nestlé, Herrn Paul Bulcke ein. Der Anlass fand in der Aula des Kollegiengebäudes der Universität Basel statt.

Um auf den Mord an einem Gewerkschafter in Kolumbien aufmerksam zu machen, verteilten ungefähr 30 Personen um 18 Uhr Flyer vor dem Kollegiengebäude sowie im Kollegiengebäude und zündeten Kerzen an. Das grosse Polizeiaufgebot und die Personenkontrollen, unter anderem eine Personenkontrolle auf dem Polizeiposten, sowie zwei Wegweisungen geben der Interpellantin zu folgenden Fragen an den Regierungsrat Anlass:

1. Polizeieinsatz
 - a) Wann (Datum und Uhrzeit) und von wem wurde die Polizei aufgeboden? Baten die Universität oder der Veranstalter um diesen Einsatz?
 - b) Nach Angaben eines Polizeibeamten kam der Auftrag sehr kurzfristig, so dass die Polizeibeamten keine Zeit gehabt hätten, Namensschilder anzuziehen. Wie nimmt die Regierung zu dieser Erklärung Stellung?
 - c) Wie viele PolizistInnen waren an diesem Einsatz beteiligt?
2. Verteilen von Flyern
 - a) Hat die Universität als Hausherrin zwei Studierende aufgefordert, das Verteilen von Flyern zu unterlassen, bevor die Polizei sie wegschickte?
 - b) Gab die Universitätsleitung der Polizei den Auftrag, die zwei Personen, die im Kollegiengebäude Flyer verteilten, wegzuschicken? Falls nein: Auf welcher rechtlichen Grundlage hat die Polizei die beiden Personen zuerst isoliert, danach die Flyer beschlagnahmt und eine Wegweisung ausgesprochen?

- c) Wie nimmt der Regierungsrat Stellung zur Aussage eines Polizisten: „Wir wollen halt nicht, dass sie Flyer verteilen, sie können Ihre Meinung auch auf einem anderen Weg kundtun.“

3. Personenkontrolle

Es wurde eine Person für eine Personenkontrolle auf den Polizeiposten Kannenfeld gebracht. Sie wollte vor dem Kollegiengebäude Flyer verteilen. Die Person hat mehrere Male gefragt, weshalb eine Mitnahme nötig sei. Die Person zeigte bereitwillig ihre ID und erlaubte der Polizei, ihre Tasche zu durchsuchen. Dennoch nahm die Polizei diese Person mit auf den Posten zur Personenkontrolle.

- a) Reicht der Verdacht, jemand sähe gefährlich aus, um eine Personenkontrolle auf dem Polizeiposten durchzuführen?
b) Genügt es nicht, dass eine Person anbietet, sich an Ort und Stelle kontrollieren zu lassen?

4. Wegweisung

Zwei Personen, die isoliert wurden, wurden die Flyer weggenommen und beschlagnahmt. Die Personen mussten diesen Vorgang quittieren. Danach erhielten sie eine Wegweisung. Diese erfolgte trotz Nachfrage nicht schriftlich.

- a) Muss eine Wegweisung nicht schriftlich erfolgen?
b) Wie steht es um die Verhältnismässigkeit dieser Massnahme?

Sarah Wyss

d) Interpellation Nr. 105 betreffend an BKB verordnete FINMA Busse

13.5485.01

Mit Mitteilung vom 21.11.2013 teilt die Finanzmarktaufsicht des Bundes (Finma) mit: "Die Basler Kantonalbank stützte zwischen 2009 und 2012 in unzulässiger Weise den Börsenkurs der eigenen Partizipationsscheine. Damit verletzte sie die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zum Marktverhalten und versties gegen ihre Gewährs- und Organisationspflichten. Die FINMA macht der Basler Kantonalbank Auflagen und ordnet die Einziehung von unrechtmässig erzielten Gewinnen von 2,64 Millionen Franken an." Aus Kreisen von Bankenexperten hört man, dass dies ein schwerwiegender Verstoss sei und insbesondere unverständlich, weil die Zürcher Kantonalbank schon vor Jahren in einem ähnlichen Fall von der Finma gemassregelt wurde (vgl. SRF Regionaljournal vom 22.11.2013). Vor diesem Hintergrund ist es für den Interpellanten sehr bedenklich, dass das Finanzdepartement und an seiner Spitze Frau Regierungsrätin Herzog auf eine Interpellation des damaligen Grossrats David Wüest-Rudin, der genau die Eigenhandels- und Kursstützungspraktiken der BKB kritisierte und bei der Regierung betreffend ihrer Meinung und Aufsichtspflicht nachfragte, am 14. März 2012 antwortete: "Die Basler Kantonalbank hat kein Wertschriften-Rückkaufprogramm aufgelegt. Die BKB unterhält ein normales Marketmaking in den eigenen Titel; dies in Einklang mit dem Finma-Rundschreiben Nr. 38 aus dem Jahr 2008 über die sogenannten Marktverhaltensregeln." (Quelle : www.grosserrat.bs.ch/media/files/ratsprotokolle/vollprotokoll_2012-03-14.pdf). Finanzdirektorin Herzog bestritt also genau das, was nun die Finma scharf beanstandet, wofür die Valiant Bank schon zuvor gerüffelt wurde und wofür die Finma auch Gewinne in Millionenhöhe von der BKB einzieht. Das Finanzdepartement hat offenbar die Interpellation Wüest-Rudin nicht seriös, nicht korrekt und mit krass falscher Einschätzung der Lage beantwortet. Dies veranlasst den Interpellanten zu folgenden Fragen:

1. Wie kommt der Regierungsrat zu der offenbar krass falschen Einschätzung in der Interpellationsantwort vom 14. März 2012? Weshalb hat der RR in dieser Sache seine Aufsichts- und Mitwirkungsrechte gemäss Art. 17 nicht wahrgenommen? An wie vielen Bankratssitzungen hat RR Herzog mit beratender Stimme teilgenommen? Hat sich RR Herzog in dieser Sache angemessen informiert? Wenn nein, weshalb nicht?
2. Hat sich der Kanton an der von der FINMA gerügten Kurspflege direkt oder indirekt beteiligt? Fanden Gespräche zwischen der Regierung und der Bank in dieser Frage statt? Welche Käufe/Verkäufe von PS wurden vom Kanton oder der Pensionskasse Basel-Stadt im Zeitraum Januar 2009 und Ende September 2012 getätigt? Wenn ja, wurden die PS über den Markt beschafft oder aus dem Eigenbestand der BKB? Wie hoch ist aktuell der Bestand an PS beim Kanton und/oder der Pensionskasse? Wenn Käufe getätigt wurden, in welchem Auftrag und mit welcher Begründung wurden diese getätigt?
3. Die Finanzierung einer Bank in der Grösse der BKB mittels Partizipationskapital ist grundsätzlich problematisch. Dies weil der Markt für einen solchen PS sehr illiquide ist, was zu einer entsprechend hohen Volatilität (Kursschwankungen) des Titels führt. Weshalb wird diese problematische Finanzierungsform in der vorliegenden Revision des KB-Gesetzes nicht thematisiert oder gelöst?
4. Der Regierungsrat beabsichtigt in der Reform des KB-Gesetzes, den Bankrat selbst zu wählen und direkt die Eigeneraufsicht selbst wahrzunehmen. Wie will der Regierungsrat gegenüber dem Parlament plausibel machen, dass er vor dem Hintergrund der geschilderten krassen Fehleinschätzung dazu in der Lage ist? Wie soll der Grosse Rat als öffentliches Gremium die Oberaufsicht wahrnehmen, wenn offenbar nicht einmal der Regierungsrat der ja Zugang zu sämtlichen Bankratsunterlagen und die Möglichkeit zur Teilnahme an Bankratssitzungen hat nicht dazu in der Lage ist?
5. Beabsichtigt die Regierung zu prüfen oder prüfen zu lassen, ob in dieser Sache auch strafrechtliche Schritte gegen einzelne Personen einzuleiten sind?

Dieter Werthemann

e) Interpellation Nr. 106 betreffend Publikation von Verkehrsanordnungen

13.5503.01

Dem Kantonsblatt vom 20. November kann unter der Rubrik "Verkehrsanordnung" entnommen werden, dass als "Permanente Massnahme" die Elisabethenstrasse Richtung Bankverein zwischen dem Elisabethenpark und der Kirschgartenstrasse nur mehr für Taxi sowie Zubringerdienst und zwischen der Kirschgartenstrasse bis zur Aeschenvorstadt nur mehr für Taxis sowie Güterumschlag befahrbar sein wird. Eine Zeitangabe für die Umsetzung dieser Anordnung wird nicht gegeben.

Diese Anordnung steht im Zusammenhang mit dem vom Grossen Rat am 19.1.2011 beschlossenen und in der Referendumsabstimmung vom 19.6.2011 vom Volk bewilligten Ratschlag zur "Erneuerung Elisabethenstrasse in 2 Etappen".

In diesem Ratschlag wird primär eine etappierte Sanierung und Neustrukturierung der Elisabethenstrasse beschrieben. In der ersten Etappe sollen die Geleise im oberen Bereich bis zum Klosterberg und in einer zweiten Etappe ab Klosterberg die Geleise, die Haltestelle beim Bankverein, der Klosterberg selbst sowie der Perimeter um die Elisabethenkirche saniert und neu gestaltet werden. Zusätzlich soll in der 2. Etappe das neue "Verkehrsregime Elisabethenstrasse" umgesetzt werden.

Dieses Verkehrsregime beinhaltet im Wesentlichen eine Teilspernung der Elisabethenstrasse, die faktisch einem Einbahnregime gleichkommt, bei dem nur noch der Verkehr Richtung Markthallenbrücke uneingeschränkt fahren darf. Diese Einschränkung hat natürlich zur Folge, dass der Verkehr Richtung Wettsteinbrücke/Kleinbasel neu über den Aeschengraben, Aeschengraben und Dufourstrasse fahren wird, was eine entsprechende Mehrbelastung des Knotens Aeschengraben bewirkt.

Gemäss Auskunft der Verwaltung wird die 2. Etappe wegen der noch umfangreichen Bauarbeiten im Bereich der Dufourstrasse erst in den Jahren 2017/2018 umgesetzt werden. Dies wiederum bedeutet, dass die im Kantonsblatt publizierten Verkehrsanordnungen erst in 4-5 Jahren umgesetzt werden.

Es ist deshalb absolut unverständlich, warum solche Massnahmen mit einem solchen Vorlauf zum Realisierungshorizont publiziert werden. Wegen der fehlenden Begründung - dass nämlich die Massnahme erst dann umgesetzt wird, wenn, wie im Ratschlag ausgeführt, die Entlastungsachse Aeschengraben - Dufourstrasse wieder uneingeschränkt zur Verfügung steht - wird mit einer solchen Publikation die Bevölkerung unnötig verunsichert. Es wäre deshalb angezeigt, die Publikation von derart einschneidenden Verkehrsmassnahmen zeitnah zu tätigen und im Ingress klar aufzuführen, unter welchen Bedingungen sie in welchem Zeithorizont umgesetzt werden.

Ich habe in diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

- Weshalb erfolgte die Publikation betreffend die permanenten Verkehrsmassnahmen auf der Elisabethenstrasse bereits 4-5 Jahre vor deren Umsetzung und warum wurde nicht auf die Rahmenbedingungen hingewiesen?
- Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass bei derart wichtigen verkehrspolitischen Anordnungen, wie bei der Elisabethenstrasse, die Publikation zeitnah erfolgen sollte und die Bevölkerung orientiert werden sollte, unter welchen Bedingungen diese Anordnungen umgesetzt werden?

Heiner Vischer

f) Interpellation Nr. 107 betreffend Musicaltheater als verpasste Chance

13.5504.01

Das Musicaltheater wurde im Jahre 1994 in einer bestehenden Messehalle gebaut resp. ausgebaut. Der Kanton hat gemäss Ratschlag vom 6.04.1994 (Nr. 8491) hievon mindestens CHF 10 Mio. Baukosten übernommen. Die MCH Messe Schweiz (Basel) AG in Basel ist Baurechtsnehmerin dieses ausgebauten Musicaltheaters. Dieses grössere Theater wird der Messe Schweiz bis Ende Mai 2032 zu einem eher symbolischen Baurechtszins im Baurecht überlassen.

Nachdem der Betrieb als ständiges Musicaltheater durch Rückzug von Andrew Lloyd Webber/England nicht mehr garantiert war, hat die Messe dies (nach einem Leerstand) selber übernommen. Dies mit mässigem Erfolg. Ohne Submissionsverfahren betreibt nun ein Zürcher Unternehmen (Freddy Burger Management; FBM) seit 1998 das Musicaltheater als Mieter. Dieser Mietvertrag wurde mehrfach bis 2016 verlängert. Gemäss neuester Pressemitteilung fand ab 2017 eine weitere Vertragsverlängerung mit FBM statt.

FBM ist somit Mieter und Untervermieter dieses auch mit Staatsgeldern ausgebauten Musicaltheaters. FBM betreibt nur in einem kleineren Segment das Musicaltheater mit eigenen Produktionen. Das Musicaltheater wird an diverse Veranstalter weitervermietet. Die Preis- und Vermietungspolitik dieser für Basel wichtigen Veranstaltungsstätte ist unklar. Jedenfalls hat die Auslastung und Ausstrahlung des Basler Musicaltheaters gelitten.

Die Auslastung des Musicaltheaters lag in den letzten 15 Jahren weit unter dem branchenüblichen Durchschnitt. Die Mehrfachfunktion des Mieters FBM, welcher eigene Produktionen bringt und parallel der "Konkurrenz" dieses Musicaltheaters vermietet, ist fragwürdig. Zudem betreibt FBM ein analoges Theater in Zürich und hat dort ein viel grösseres Risiko. FBM hat daher nur ein beschränktes Interesse, das Musicaltheater zu füllen.

Zusammengefasst ist in den letzten 15 Jahren die Chance verpasst worden, das Musicaltheater richtig zu positionieren und dieser Veranstaltungsstätte die Bedeutung einer Stadthalle mit Ausstrahlung auf die weitere Agglomeration zu ermöglichen. Auch ist nicht klar, ob und wie das an sich interessante und gut beispielbare Musicaltheater im Rahmen eines Hallenkonzeptes eingebunden wird (v.a. auch nach Abriss des Festsaaes der Messe und der umbaubedingten Schliessung des Stadtcasinos).

In diesem Zusammenhang stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. Werden die Interessen des Kantons beim Musicaltheater wahrgenommen und wenn ja, wie?
2. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass die Belegung/Bespielung des Musicaltheaters in den Jahren nach Rückzug von Andrew Lloyd Webber ungenügend war resp. die Ausstrahlung des Musicaltheaters gelitten hat?
3. Wie kann sichergestellt werden (resp. zumindest Einfluss genommen oder Anreize gesetzt werden), dass das Musicaltheater als grundsätzlich interessante Veranstaltungsebene besser und breiter genutzt werden kann?
4. Gibt es im Kanton ein Hallenkonzept und wenn ja, ist das Musicaltheater Teil dieses Konzeptes?
5. Kann der Regierungsrat nachvollziehen, wieso nunmehr seit 15 Jahren der gleiche Betreiber berücksichtigt wird resp. vor kurzem der Mietvertrag (trotz Interessenskollision: Konkurrent zu anderen Veranstaltern und Betreiber eines eigenen Theaters) zusätzlich langfristig verlängert wurde?
6. Gab es keinen anderen Bewerber, der die Interessen des Kantons (höhere Auslastung, langfristige Perspektive, keine Interessenskollision) eher entsprochen hätte?
7. Zahlt der langjährige Betreiber FBM nach den Kriterien der Steuerauscheidung im Kanton überhaupt direkte Steuern (Quellensteuer der KünstlerInnen ausgenommen)?
8. Wie kann und will der Regierungsrat (auch im Verwaltungsrat und Vertreter des grössten Aktionärs der Messe) in den nächsten Jahren einen Beitrag leisten, damit das Musicaltheater in seiner Ausstrahlung wieder bedeutender wird?

René Brigger

g) Interpellation Nr. 108 betreffend SOLL/IST Personalbestand der Kantonspolizei

13.5506.01

Per 1. Januar 2011 hatte die Kantonspolizei einen Personalbestand von 808 Soll-Stellen, wovon 630 Soll-Stellen sich Polizistinnen und Polizisten zuordnen liessen (Vgl. RRB vom 5. April 2011). Gemäss dem indirekten Gegenvorschlag des Regierungsrats zur Kantonalen Volksinitiative "für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)" müssten bis Ende dieses Jahr 23 Soll-Stellen dazugekommen sein (653 Soll-Stellen).

Es stellt sich die Frage, wie hoch der tatsächliche Personalbestand der Kantonspolizei zurzeit ist und wie sich dieser unterteilt. Darüber hinaus sind dem Interpellanten diverse Austritte aus der Kantonspolizei bekannt. Es wäre wünschenswert zu wissen, was die Beweggründe der Kündigungen sind.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie hoch ist der SOLL Personalbestand der Kantonspolizei (Stand Dezember 2013)?
2. Bitte gliedern Sie den SOLL Personalbestand in folgende Kategorien:
 - a. Uniformierte sichtbare Präsenz
 - b. Polizisten mit Spezialaufgaben
 - c. Polizeidienstangestellte
 - d. Zivile Mitarbeitende
3. Wie viele Personen sind zurzeit bei der Kantonspolizei (IST Personalbestand) beschäftigt (Stand Dezember 2013)?
4. Bitte gliedern Sie den IST Personalbestand in folgende Kategorien:
 - a. Uniformierte sichtbare Präsenz
 - b. Polizisten mit Spezialaufgaben
 - c. Polizeidienstangestellte
 - d. Zivile Mitarbeitende
5. Wie viele Personen sind im laufenden Jahr aus der Polizei ausgetreten bzw. haben gekündigt?
6. Welche Gründe wurden beim Austritt bzw. der Kündigung angegeben?
7. Ich bitte den Regierungsrat die Befragung zu den Austritten bzw. Kündigungen anonymisiert zu veröffentlichen.

Alexander Gröflin

h) Interpellation Nr. 109 betreffend Sozialhilfe an EU-Bürger, obwohl diese ohne Arbeitsstelle in die Schweiz eingereist sind

13.5507.01

Ich beziehe mich auf meine Interpellation (Nr. 76) betreffend der Erteilung von Kurzaufenthaltsbewilligungen an EU-Bürger, obwohl sich diese ohne Arbeitsstelle in der Schweiz aufhalten. 2010 wurden gesamtschweizerisch 2'876 Kurzaufenthaltsbewilligungen (gültig maximal ein Jahr) zur Stellensuche an EU-Bürger erteilt. Die Zahl steigt kontinuierlich. Dieses Jahr wurden alleine bis August bereits 3'238 Bewilligungen ausgestellt. Im Jahr 2012 wurden nur im Kanton Basel-Stadt 501 Kurzaufenthaltsbewilligungen ausgestellt. Nun geht man vermutlich noch einen Schritt weiter, in dem diesen eingereisten Stellensuchenden die Teilnahme an den Programmen der RAV und in einzelnen Fällen sogar Sozialhilfe gewährt wird.

Nur wer Arbeit hat, erhält eine Aufenthaltsbewilligung. So lautet der Grundsatz der Personenfreizügigkeit zwischen der EU und der Schweiz. "Einreisen darf nur, wer einen Arbeitsvertrag vorweisen kann". Diese Argumentation stand auch seinerseits im offiziellen Abstimmungsbüchlein. Dieser Grundsatz scheint nicht mehr zu stimmen.

Ich bitte nun den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2010 bis 2012 im Kanton Basel-Stadt EU-Bürger/innen, die mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung, aber ohne Stelle in die Schweiz eingereist sind, vom RAV-Programm unterstützt?
2. In wie vielen Fällen bekamen EU-Bürger, die ohne Stelle in die Schweiz gezogen sind Sozialhilfeleistungen?
3. Wie hoch waren diese Leistungen im Schnitt resp. total in den Jahren 2010 bis 2012?
4. Gibt es schon Zahlen für das Jahr 2013?
5. Wie ist die Tendenz?
6. "Einreisen darf nur, wer einen Arbeitsvertrag vorweisen kann". Diese Argumentation stand auch seinerseits im offiziellen Abstimmungsbüchlein. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass wir seinerseits bei der Abstimmung um die Personenfreizügigkeit vom Bundesrat nicht die ganze Wahrheit vernommen haben, was mit der EU vereinbart wurde?
7. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Einwanderung in Zukunft ungehindert anwachsen kann oder soll?
8. Wie viel Einwanderung kann der Stadtkanton noch verkraften?

Andreas Ungricht

i) Interpellation Nr. 110 betreffend vollständige Transparenz zur Auftragsvergabe bei Institutionen im Besitze des Kantons

13.5508.01

Die Basler Kantonalbank hat am vergangenen Freitag versucht, vollständige Transparenz bezüglich Auftragsvergabe an Mitglieder des Bankrates zu schaffen. Dabei musste die BKB diverse Mandate in nicht unerheblichem Umfang offenlegen.

Da neben der Basler Kantonalbank allenfalls auch noch weitere Betriebe, welche ganz oder teilweise im Besitze des Staates sind, derartige "Eigen-Vergaben" kennen, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auflistung sämtlicher Betriebe, an welchen der Kanton ganz oder teilweise beteiligt ist.
2. Auflistung sämtlicher Vergütungen von Verwaltungsräten und Geschäftsleitungsmitgliedern dieser Betriebe für ihre Aufsichts- bzw. Führungstätigkeit.
3. Auflistung sämtlicher Mandate, welche, neben diesen Vergütungen an Mitglieder der Aufsichtsgremien resp. deren Firmen, seit 2009 vergeben worden sind (inkl. Betrag - analog der Transparenztabelle der BKB).

Joël Thüring

j) Interpellation Nr. 111 betreffend die Art und Weise und das Volumen der Auftragsvergaben durch den Bankrat der Basler Kantonalbank (BKB)

13.5509.01

Gemäss den aktuellen Informationen durch die BKB kam es in den letzten Jahren zu verschiedenen externen Vergaben von Aufträgen. Begrüsst wurden dabei offenbar auch Firmen, bei welchen Mitglieder des Bankrats Mit- oder Alleininhaber sind.

Aus den von der Bank in diesem Zusammenhang vorgelegten Zahlen ergibt sich zudem im Bereich des Einkaufs von externen Rechts- und Beratungsdienstleistungen ein sehr grosses Auftragsvolumen (bspw. im Jahr 2012 ein Volumen von CHF 8'988'545 und im laufenden Jahr bereits CHF 10'559'888).

Bei der Vergabe der Aufträge soll alles korrekt verlaufen sein. Offen ist, ob sich die BKB bei ihren Vergabungen an die Vorgaben des kantonalen Beschaffungsgesetzes gehalten hat oder ob sie der Auffassung war, diesem nicht

unterstellt zu sein.

Ein Gutachten, welches im Jahr 2011 die Frage der Unterstellung der Listenspitäler unter die Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrechts¹ prüfte, kam zum Schluss, dass diese Spitäler unabhängig von deren Rechtsform den kantonalen Gesetzen über die öffentliche Beschaffung unterstehen. Das Gutachten, welches der Regierung bekannt sein dürfte, liefert gewisse Hinweise, dass möglicherweise auch die BKB bei den nun bekannt gewordenen Vergabungen die Vorgaben des kantonalen Beschaffungsgesetzes einzuhalten gehabt hätte. Der Blick auf die Vorgaben des kantonalen Beschaffungsgesetzes deutet in die gleiche Richtung. § 4 dieses Gesetzes statuiert, dass dessen Vorgaben für alle Träger öffentlicher Aufgaben gelten und der Kanton auch dafür sorgen soll, dass Unternehmen, an denen der Kanton mehrheitlich beteiligt ist, diese einhalten. Dass die BKB auch eine öffentliche Aufgabe wahrnimmt, ergibt sich aus § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kantonbank, wonach die Bank nach Massgabe ihrer Mittel und den Verhältnissen am Geld- und Kapitalmarkt zunächst der Bevölkerung und der Volkswirtschaft des Kantons Basel-Stadt die Befriedigung ihrer Kredit- und Geldbedürfnisse ermöglicht.

Vor diesem Hintergrund stellen sich deshalb dem Interpellanten im Zusammenhang mit den nun bekanntgewordenen Auftragsvergaben einige Fragen und er bittet den Regierungsrat um Klärung:

1. Unterstand die BKB nach der Auffassung der Regierung bisher den Vorgaben des kantonalen Gesetzes über öffentliche Beschaffungen?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat seine bisherige Position im Lichte des Gutachtens zur Unterstellung der Listenspitäler unter das öffentliche Beschaffungswesen?
3. Geben die aktuell bekannt gewordenen Vergabungen an Mitglieder des Bankrats Anlass zu einer aufsichtsrechtlichen Intervention der Regierung?
4. Hatte der Regierungsrat Kenntnis vom enormen Umfang der von der BKB ab 2009 in Anspruch genommenen externen Dienstleistungen im Bereich Recht und Beratung?
5. Wurden der Regierung als Aufsichtsbehörde die Gründe für diese enormen externen Kosten aufgezeigt und erläutert?
6. Wie hoch war der externe Beratungsaufwand in den Jahren Jahr 2003 - 2009?
7. Aus welchen Gründen stieg der externe Beratungsaufwand von CHF 3,2 Mio. im Jahr 2009 auf über CHF 10,5 Mio. im Jahr 2013?
8. Wurde der Regierungsrat vom Bankrat jeweils über die Art und Weise der Vergabungen informiert?
9. Wurden bei der Vergabe der einzelnen Aufträge Offerten von mehreren Anbietern eingeholt?

¹ Rechtsgutachten von Walder Wyss an das interkantonale Organ für das öffentliche Beschaffungswesen vom 7. Dezember 2011.

Christian von Wartburg

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend warum wurde die massive Beschädigung von Bildern im Kunstmuseum geheim gehalten?

13.5486.01

Das Kunstmuseum kommt aus den Schlagzeilen nicht mehr heraus. Ich war der erste Journalist und der erste Grossrat im Kanton, siehe Onlinereports, der schon Anfang Jahr auf die Schliessung des Kunstmuseums aufmerksam machte.

Weiter werden langjährige Mitarbeiter einfach auf die Strasse gestellt und durch Elsässer ersetzt.

Jetzt wurde mir bekannt (durch einen Polizisten), dass diesen Sommer zwei wichtige Bilder beschädigt wurden. Einmal ging es um ein Picasso-Bild. Und beim anderen Bild wurde ein Barnett Newman beschädigt. Wenn ich mich nicht irre, fiel beim Newmann-Bild eine ältere Dame einfach in das Bild und es führte zu einem Sachschaden.

Beim Picasso-Bild haben (nasse?) Kinderhände über das Bild gestreift und es kam auch zu einem nicht unerheblichen Sachschaden. Das Picasso-Bild war eine Leihgabe von der Fondation Beyeler.

1. Warum wurde die Öffentlichkeit nicht über diese zwei massiven Sachbeschädigungen informiert?
2. Wie hoch ist der Sachschaden bei beiden Bildern?
3. Wer kommt für die Kosten auf? Konnte die Versicherung der alten Dame bezahlen? Und was ist mit dem Schulkind, das einen Picasso zerstörte?
4. Hat das Picasso-Bild nun an Wert verloren? Und wie sieht dies beim Newman aus?

Eric Weber

b) Schriftliche Anfrage betreffend wie kann man Denkverbote verhindern?

13.5487.01

Niemals wurden Freiheit, Wahrheit, Demokratie und Menschenwürde so oft wie heute im Munde geführt. Tatsächlich vermehrt sich die Intoleranz. Vom "Zeitgeist" abweichende Meinungen werden kaum noch geduldet. Wer Unerwünschtes mündlich oder schriftlich zum Ausdruck bringt, muss damit rechnen, ehrenrührig angeprangert zu werden. Rufmord, gesellschaftliche Ausgrenzung, Berufsverbote, Boykottkampagnen und sogar strafrechtliche Sanktionen nehmen in besorgniserregender Weise zu und widersprechen dem Bild eines freien Staates.

Gegen die Gebote des freien Denkens werden von Politik und Medien Denkvorschriften entworfen und Sprachregelungen durchgesetzt. Aus einem Ausländer wird ein Migrant. Aus einem Asylanten wird ein herzensguter Flüchtling. Sogar Texte der Weltliteratur werden nachträglich von "falschen" Begriffen und Formulierungen "gesäubert". Zensur und Bevormundung machen sich breit.

Was unternimmt der Regierungsrat, dass die Meinungsfreiheit bestehen bleibt?

Eric Weber

c) Schriftliche Anfrage betreffend Wahlkampf im Wahlcouvert – oder Wahlkampf auf der Strasse?

13.5488.01

In vielen Schweizer Kantonen können alle Parteien dem Wahlcouvert ein Wahlprospekt beilegen. Kostenfrei. So bekommt jeder Wähler auch die Wahlwerbung, zusammen mit dem Wahlumschlag. In Basel gibt es das aber nicht. Jede Partei muss ihre Werbung in die Briefkästen stecken. Grossrat Eric Weber hat jeden Briefkasten im Kleinbasel im Sommer 2012 eigenhändig bedient. Viele Verteilerfirmen sind faul und stecken die Flugblätter nicht in den Briefkasten, sondern werfen diese nur vor die Haustüre. Der politische Gegner hat dann ein leichtes Spiel und kann diese Wahlwerbung einsammeln und in den nächsten Mülleimer werfen – oder schnell einfach hinter das nächste Gebüsch. Würde von mir alles schon beobachtet.

Acht Wochen dauert der Intensivwahlkampf bei Grossrat Eric Weber. Wahlhelfer aller Parteien werden auf die Strasse geschickt. Der halbe Grosse Rat sieht man so bei Verteil-Aktionen, um Werbung für "ihre" Partei zu machen. Sie glauben daran, wie die Zeugen Jehovas, mit ihrem Einsatz etwas bewegen, verändern zu können. Sie gehen freundlich auf die Menschen zu, wollen aufklären und informieren. Auch dürfen die Besuche in Altersheimen nicht vergessen werden. Auch dort treffen sich oftmals gleichzeitig die verschiedensten Parteien. Als ich eine Oma besuchte, sagte mir diese, vor fünf Minuten war ein Wahlhelfer von der LDP bei ihr. Man höre und staune.

Doch was viele Wahlhelfer zeitweise von den Passanten an den Kopf geworfen bekommen, ist schon nicht mehr unhöflich, sondern zum Teil richtiggehend beleidigend.

Es gibt vier Sorten von Menschen, denen man begegnet: da sind einmal jene, die sich wahrlich interessieren, dann der Typ, der nimmt, was er bekommt, jene, die schlicht kein Interesse zeigen und zu guter Letzt, und das nicht einmal allzu selten die Sorte von Menschen, die es für nötig erachtet, ausfallend zu werden. Von guter Kinderstube ist nichts mehr zu bemerken, die Beschimpfungen haben es in sich, man bekommt fast den Eindruck, man wollte dem Menschen ans Leder.

1. Kann sich die Regierung vorstellen, dass alle Parteien, die im Grossen Rat vertreten sind (auch die Fraktionslosen, wie Eric Weber), inskünftig dem Wahlumschlag ein Flugblatt beilegen dürfen?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass zwei Wochen vor der Wahl die meisten Wähler schon abgestimmt haben?
3. Früher, z.B. 1984, da gab es noch einen richtigen Wahlkampf bis zum Wahlsonntag. Heute fällt dies durch die Briefwahl weg. Was kann gemacht werden, dass es einen richtigen Wahlkampf noch bis zur letzten Minute geben kann?

Eric Weber

d) Schriftliche Anfrage betreffend wo gibt es überall Stille Örtchen in Basel, die noch kostenfrei sind?

13.5490.01

Öffentliche Toiletten findet man immer weniger. An Raststätten, Bahnhöfen und Einkaufszentren setzt sich deshalb die von mürrischem WC-Wachpersonal kontrollierte Bezahlschranke durch.

Wenn man in einem Restaurant das WC aufsuchen will, ohne was zu konsumieren, wird man abgewiesen.

1. Wo überall gibt es in Basel öffentliche Toiletten, die man bitte noch kostenfrei benutzen kann?
2. Ist es von Gaststätten erlaubt, Einheimische abzuweisen, die nur ihre Notdurft verrichten wollen? Muss jedes Restaurant in Basel sein WC auch der Öffentlichkeit kostenfrei zur Verfügung stellen? Es versteht sich, dass nicht 150 Konzertbesucher von nebenan in einem Restaurant erscheinen können und dort kostenfrei das WC benutzen können.

3. Früher konnte man in Basels Gaststätten kostenfrei ein Glas Hahnenwasser verlangen. Gibt es dieses Gesetz, diesen netten Brauch noch? Oder wurde das abgeschafft?

Eric Weber

e) Schriftliche Anfrage betreffend wird das Kleinbasel von der Regierung abgehängt?

13.5491.01

Das Kleinbasel lebt und pulsiert und liegt erst noch auf der Sonnenseite der Stadt. Anfang 2012 konnte man in der Basler Zeitung lesen, dass dieser Stadtteil von der Regierung schon längst abgehängt wurde.

Sicherlich, es gibt viele Probleme im Kleinbasel.

1. Wie kann die Quartierflucht von Schweizer Familien gebremst werden?
2. Was ist die Aufgabe vom Stadtteilsekretariat Kleinbasel?

Eric Weber

f) Schriftliche Anfrage betreffend Vorschlag für gebündelte Grossrats-Sitzungen

13.5492.01

Im Dezember 2013 tagt der Grosse Rat am 11., 18. und 19. Dezember. Im Januar tagt der Grosse Rat am 8., 15. und 22. Januar.

Die Wochen sind ständig zerrissen. Das führt zu Unübersichtlichkeit. Und man muss sich auch als Politiker jede Woche wieder neu einarbeiten. Wo ist man denn stehen geblieben, vor einer Woche?

Der Nationalrat tagt viermal pro Jahr. Frühling, Sommer, Herbst und Winter. Viele Parlamente machen ihre Sitzungen so, dass diese am Stück sind. Und nicht als Einzeltage.

So schlage ich z.B. für Dezember 17., 18. und 19. Dezember vor. Für Januar schlage ich vor, 14., 15. und 16. Januar.

1. Kann man nicht versuchen, die GR-Sitzungen auf zwei Tage hintereinander pro Monat zu bündeln?
2. Wäre es für den Regierungsrat nicht auch besser, wenn die Grossrats-Tage immer direkt hintereinander liegen würden? Wie ist dazu die Meinung vom Regierungsrat?

Eric Weber

g) Schriftliche Anfrage betreffend warum funktionieren die Notknöpfe nicht bei der Polizei?

13.5493.01

Ich wurde in den 80er Jahren eingesperrt, da ich ans Mustermesse-Nachtessen der Grossräte wollte, als Grossrat. Anfang Oktober wurde ich auch eingesperrt und nach vier Stunden wieder frei gelassen, nur weil ich Wahlkampf machte.

Bei beiden "Anlässen" wurde ich im Claraposten in eine Zelle gesperrt. Vor rund 24 Jahren und auch letztes Jahr, beide Male ging der Notknopf nicht.

Ich habe vor 24 Jahren und auch letztes Jahr auf den Notknopf gedrückt. Er ging einfach nicht. Keine Reaktion. Ich lüge nicht. Ich kann es gerne einmal vorführen. Aber dann ist der Vorführeffekt und es geht.

1. Warum gehen die Notknöpfe nicht?
2. Warum sind die Anlagen so alt?
3. Wie kann die Situation verbessert werden?
4. Beat Alder schrieb vor rund 24 Jahren ein Buch, wie eine junge Frau in einer Zelle in Basel gestorben ist, da Feuer ausbrach. Wie kann die Sicherheit verbessert werden? Konkret gefragt: Kann die Zelle rund um die Uhr gefilmt werden, damit man beweisen kann, was tatsächlich passiert ist? Oft wird ein Mord als Selbstmord ausgegeben, man schalte nur einmal den Fernseher ein.
5. Wie kann man die Arbeit der Polizei besser kontrollieren? Denn ein Verhafteter, auch Unschuldiger, ist der Willkür der Polizei ausgeliefert.

Eric Weber

h) Schriftliche Anfrage betreffend warum werden christliche Symbole immer mehr verboten?

13.5494.01

In vielen Zeitungen, quer durch ganz Europa, kann man vermehrt immer wieder lesen: Aus Rücksicht auf die muslimische Bevölkerung, die in vielen Städten schon die Mehrheit hat (Berlin ist gekippt, Köln ist gekippt, Frankfurt und München auch. Sowie viele Städte in Belgien und Holland und Frankreich), werden christliche Symbole verschwinden.

So wird aus falscher Rücksichtnahme oftmals schon gar kein Weihnachtsbaum mehr aufgestellt. Die Moslems könnten sich daran stören. Weiter werden in Kindergärten deutsche und türkische Wiener angeboten. Wie lange und wie weit soll dieses unsägliche Spiel noch gespielt werden. Immer mehr Bevölkerungsschichten regt dies unheimlich auf und diese werden zu Protestwählern für nur noch Eric Weber.

1. Wird in Basel der Weihnachtsbaum auf dem Marktplatz ab 2014 verschwinden, wegen Rücksichtnahme auf Ausländer?
2. Gibt es in Basel schon Auseinandersetzungen zwischen Einheimischen und Ausländern, wegen solchen religiösen Symbolen?
3. Es ist eine Tatsache, dass immer mehr Ausländer und Asylanten kommen. SP-Chef, a. Nationalrat Helmut Hubacher sagte richtig: "Ohne Ausländer würde es die Nationale Aktion und Eric Weber niemals im Grossen Rat geben." Recht hat er. Was meint der Regierungsrat, kann getan werden, für eine gute Integration von den Fremden in Basel?

Eric Weber

i) Schriftliche Anfrage betreffend Auswirkung der Einführung des Sprachnachweises als Voraussetzung für den Erwerb des Bürgerrechts

13.5500.01

In der Volksabstimmung vom 27.11.2011 wurde der Gegenvorschlag zur kantonalen Initiative "für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative)" vom Volk angenommen. Entsprechend wurde §13 Abs. 1 lit. d im Bürgerrechtsgesetz und die dazugehörenden §14 Abs. 2 lit. b, 14 Abs. 3 und 14a der Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz per 1.1.2012 in Kraft gesetzt. Gemäss §8 Abs. 1 lit. a der Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz fällt die Prüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen in die Kompetenz der Bürgergemeinden, weshalb die Bürgergemeinde Basel die erforderliche Sprachstandsanalyse durchführt und ein entsprechendes Prüfungsreglement erlassen hat.

Ich bitte die Regierung mir dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat die Einführung der Sprachstandsanalyse eine zahlenmässig positive bzw. negative Auswirkung auf die Einbürgerungen im Vergleich zu den Zahlen von Einbürgerungen vor Einführung der Sprachstandsanalyse? Und wenn ja, in welchem Ausmass?
2. In wie vielen Gesuchen, auch im Verhältnis zur Gesamtheit aller Gesuche, wurde ein Nachteilsausgleich gemäss §14a Abs. 4 der Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz gewährt und auf Grund welcher Beeinträchtigungen?
3. Werden fehlende bzw. marginale Schulbildung, Analphabetismus und Illiteratismus als Grund für einen Nachteilsausgleich anerkannt?
4. In §13 Abs. 1 lit. d des Bürgerrechtsgesetzes ist geregelt, dass "auf erhebliche Lern- und Leistungsschwierigkeiten sowie Behinderungen Rücksicht genommen wird". In §14a Abs. 4 der Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz heisst es dagegen, dass nur "körperliche oder geistige Beeinträchtigungen, die sich erheblich und andauernd auf die Lern- und Leistungsfähigkeit auswirken, im Einzelfall bei der Sprachstandanalyse auf begründetes Gesuch hin berücksichtigt werden." In §11 des Prüfungsreglements der Bürgergemeinde Basel über die Sprachstandsanalyse heisst es entsprechend, dass "Teilnehmende, die auf Grund einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, die Sprachstandsanalyse ohne Anpassungen zu absolvieren, ein Gesuch mit ärztlicher Bescheinigung einreichen können."

Weshalb wurde in §14a Abs. 4 der Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz die Lern- und Leistungsschwierigkeiten nicht als eigenständiger Grund aufgeführt wie im Gesetz vorgesehen bzw. warum nur als Folge von körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung? Entspricht die Formulierung in der Verordnung dem §13 Abs. 1 lit. d des Bürgerrechtsgesetzes? Subsumiert der Regierungsrat "fehlende und mangelnde Schulbildung bzw. Analphabetismus oder auch Illiteratismus" unter "körperliche oder geistige Beeinträchtigungen" in §14a Abs. 4 der Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz?

Danielle Kaufmann

j) Schriftliche Anfrage betreffend modulare Tagesstruktur

13.5512.01

Tagesstrukturen entsprechen in der heutigen Gesellschaft einem Bedürfnis. Das Angebot ist für viele Eltern nicht mehr wegzudenken.

Die Tagesstrukturen müssen den vielfältigen Ansprüchen der Kinder und Eltern gerecht werden, was sicherlich nicht immer einfach ist. Damit die Tagesstrukturen sich einer nachhaltigen Beliebtheit erfreuen, ist es notwendig dass nach einer Phase des Aufbaus auch eine Phase der Flexibilität eintritt. So müssen heute an Schulen mit Tagesstrukturen mindestens vier Module à je 2 Stunden gewählt werden. Dabei gibt es zahlreiche Eltern, die nur zwei oder drei Module für ihre Kinder benötigen. Durch die Pflicht, mindestens vier Module zu wählen, nehmen sie den Platz anderen Kindern weg. Finanzielle Ressourcen werden so unnötig gebunden. Eine erhöhte Flexibilität des Angebots würde den Tagesstrukturen erlauben, sich nachhaltig zu etablieren und würde nicht zuletzt die Standortattraktivität des Kantons fördern.

Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es denkbar, dass in Zukunft auch zwei bis drei Module pro Kind genügen, um an den Tagesstrukturen teilzunehmen? Was würde dies bedingen?
2. Wäre es alternativ denkbar, dass die Eltern die gebuchten Module an andere Eltern weitergeben würden?
3. Tagesferien helfen die fehlenden Tagesstrukturen während den Schulferien zu überbrücken. Wann ist geplant, dass während allen Schulferien Tagesferien angeboten werden? Wäre es denkbar, für die Finanzierung Gelder des Lotteriefonds zu verwenden?

Emmanuel Ullmann

k) Schriftliche Anfrage betreffend die Koordinatorin für Religionsfragen und dem Staatsschutz sowie der in Basel ansässigen Terrororganisationen

13.5513.01

Im Artikel der Basler Zeitung vom 21.11.2013 nahmen Herr Guy Morin und Frau Lilo Roost Vischer Stellung zu diversen Vorwürfen Stellung und äusserten sich zum Thema "Hetzschriften". In diesem skandalösen Interview wies Herr Morin mehrfach darauf hin, dass der Staatsschutz für "die Bekämpfung des Rassismus und Extremismus" und damit auch für den ganzen Bereich der "Hetzschriften" zuständig sei. Er fiel dabei Frau Roost sehr häufig ins Wort und gab an ihrer Stelle seine apodiktischen Verlautbarungen von sich. In der Folge wurde in der BaZ vom 22.11.2013 ein Leserbrief von Herrn Felix Endrich (Kommunikationschef des Nachrichtendienstes des Bundes) abgedruckt, in welchem dieser darauf hinwies, dass die Aussage "das ist Sache der Staatsschutzbehörde" von Herrn Morin falsch sei.

1. Weiss die Verwaltung inzwischen, wer im Kanton Basel-Stadt verantwortlich ist für Prävention, Diskussion mit den Organisationen und eventueller Prohibition, wenn öffentlich extremistisches Gedankengut verlautbart werden oder mittels Taten in Basel extremistische oder terroristische Vorgänge hochgelobt werden - und wenn ja, wer ist es?
2. Wer konkret ist für die Bearbeitung folgender Problematiken zuständig, vermittelt in diesen Fällen bzw. ermittelt bei vorliegenden Straftatbeständen und erhebt Anklage: Hetzschriften in der Moschee, Hetzschriften des IZRS, Jihad-Fahne vor dem Rathaus, verweigerter obligatorischer Schwimm- oder Sexualkundeunterricht für muslimische Mädchen?
3. Wofür konkret braucht der Kanton Basel-Stadt eine Koordinatorin für Religionsfragen, welchen Leistungsausweis muss die Inhaberin der Stelle dafür vorweisen können und erfüllt die momentane Stelleninhaberin diese Anforderungen vollständig?
4. Betrachtet man die in Basel langsam entstehenden Parallelgesellschaften, muss man davon ausgehen, dass die Stelleninhaberin und die Integrationsverantwortlichen versagt haben. Was wird dagegen unternommen?
5. Die - unter anderem - in Berlin, Mulhouse, Lyon und London entstandenen Ghettos sind Pulverfässer, in welchen es zum Teil regelmässig zu kleineren und grösseren Ausschreitungen kommt. Was unternimmt der Regierungsrat, damit sich durch die in den Quartieren Kleinhünigen, Klybeck, Matthäus und Rosental entstehenden Parallelgesellschaften keine solchen "Problemviertel" entwickeln können?
6. Der Staatsschutz wurde in Basel im Zuge der Fichenaffäre verkleinert und später um eine einzige lächerliche Stelle aufgestockt, obwohl darauf hingewiesen wurde, dass der Staatsschutz am Limit laufe. Wie gross ist der Pendenzenberg beim Basler Staatsschutz und wie viel Personal wird zusätzlich benötigt, um die vordringlichsten Arbeiten erledigen zu können?
7. Basel ist bekanntlich Tummelplatz mehrerer Terrororganisationen. Etliche weitere solche - im Ausland verbotene - Organisationen sind ebenfalls im Raume Basel aktiv. Wie viele Organisationen, die im Staatsschutzbericht als Terrororganisationen gekennzeichnet werden, sind zurzeit in Basel aktiv?
8. Terrororganisationen ziehen immer unweigerlich die verschiedensten Nachrichtendienste an. Wie viele ausländische Nachrichtendienste sind zurzeit bekanntlich in Basel aktiv?
9. Geht von diesen Organisationen (Frage 7/8) für die Basler Bevölkerung eine direkte oder indirekte Gefahr aus?

10. Bei der Beantwortung der Interpellation Nr. 70 (04.11.2009 durch Herrn Morin unterschrieben), wurde auf folgendes hingewiesen:

"Frage 2: Welche Art von Linksextremismus zeigt sich hier in Basel-Stadt? Welches Gefahrenpotenzial geht davon aus?"

Mitte der Neunzigerjahre hat sich in Basel die von Zürich aus gesteuerte Bewegung „Revolutionärer Aufbau Schweiz“ (RAS) etabliert. Die Angehörigen dieser gewalttätigen linksextremistischen Organisation kämpfen gegen den Kapitalismus und seine Strukturen (Banken, Grosskonzerne, staatliche Einrichtungen). Sie sind grundsätzlich gegen das System und haben ein stark sozialpolitisch gefärbtes Engagement für eine klassenlose Gesellschaft. Sein Kern ist nach aussen stark abgeschottet. Die durchschnittlich 40-jährigen Hauptexponenten des RAS waren bereits in den Siebziger- und Achtzigerjahren aktiv, mit persönlichen Bezügen zur damaligen europäischen Terroristenszene. Der RAS hat ein Mobilisierungspotenzial für Demonstrationen von bis zu mehreren hundert Personen. Angehörige des RAS verüben zielgerichtete Aktionen wie Anschläge gegen Objekte und Einrichtungen. Symbolträchtige Daten wie etwa der 1. Mai werden immer wieder für solche Aktivitäten missbraucht.

Der RAS hat verschiedene Sektionen in anderen Schweizer Städten und zahlreiche Untergruppierungen, so auch in Basel. Der RAS war in der Mehrheit der gewalttätigen Demonstrationen der vergangenen Jahre in Basel federführend. Seine bekanntesten Anführer und verschiedene Mitglieder wurden für diverse Straftaten verurteilt, die in Zusammenhang mit ihren Aktionen standen. Obwohl hier durchaus Gefahrenpotenzial besteht, ist die Sicherheit im Kanton Basel-Stadt durch diese Bewegung nicht gefährdet, da die vorbeugenden Massnahmen greifen."

Hat sich die Gruppierung nach dem Abriss der Villa Rosenau aus der Region Basel "verabschiedet" oder ist sie nach wie vor aktiv - und wenn ja, mit welchem Potenzial? Wie viele Basler Grossräte sind bekanntlich Mitglieder dieser - oder einer anderen - Organisation mit solchen äusserst fragwürdigen bis staatsgefährdenden Grundsätzen?

Samuel Wyss

I) Schriftliche Anfrage betreffend Beteiligung Basels an der Weltausstellung in Milano 2015

13.5514.01

Am 16. September 2013 teilte das Präsidialdepartement Basel-Stadt mit, dass unser Kanton mit dem Hauptsponsor Syngenta an der Weltausstellung in Milano zum Thema "Ernährung des Planeten - Energien fürs Leben" teilnimmt. Die Partnerschaft wird begründet mit der Tatsache, dass Syngenta ihren globalen Hauptsitz hier in Basel hat. Diese knappe Mitteilung befremdete weite Kreise in Basel.

Weiter wurde damals in Aussicht gestellt, dass in den kommenden Monaten weitere Partner gesucht würden und ein Detailkonzept erstellt wird. An der "Settimana Basilea" vom 22.5. bis 2.6. 2015 soll eine konzertierte Marketing-Offensive für den Basler Wissens- und Forschungsstandort sowie die Kulturmetropole veranstaltet werden.

Für alle, die sich kritisch mit dem Agro-Konzern Syngenta beschäftigt haben, ist unbestritten, dass die Firma alles andere als ein Wohltäter der Menschheit ist. BastA hat in einer Medienmitteilung vom 19. September 2013 einige herausragende Beispiele für Verfehlungen der Firma aufgezählt.

Ich frage den Regierungsrat, wie er sicherstellen kann, dass der Basler Auftritt in Milano 2015 nicht zur Propagandashow von Syngenta verkommt. Vielmehr erwartet das kritische Basel, dass das sensible Thema der Welternährung auf dem Buckel von Basel-Stadt nicht einseitig aus der Sicht der Agro-Industrie abgehandelt wird. Es wird erwartet, dass sowohl in der Vorbereitungszeit ab Mai 2014 wie auch an der Expo in Milano vom 27.4. bis 12.6. 2015 der Beitrag von Basel-Stadt zum Themenschwerpunkt "Feeding the Planet" ausgewogen und kontrovers über das Thema informiert. Organisationen wie die "Erklärung von Bern", das FIBL, Demeter, der "Basler Appell gegen Gentechnologie", Brot für Alle, Pro Specie Rara und weitere einschlägige Organisationen sollen durch ihre Basler Ortsgruppen im Rahmen des Auftritts von Basel-Stadt im Vor- und Umfeld der Weltausstellung Milano 2015 angemessen in Erscheinung treten können. Dies bedingt den Abschluss von Verträgen mit den genannten und weiteren einschlägigen Organisationen bis zum Frühsommer 2014.

Ich frage deshalb den Regierungsrat, wie er gedenkt sicher zu stellen, dass neben Syngenta auch den kritischen Stimmen in der Welternährungsfrage ein Forum eröffnet wird. Hat er bereits weitere Kooperationsverträge im Themenfeld "Ernährung des Planeten" abgeschlossen, und mit welchen Organisationen? Welche Organisationen (neben Syngenta) gedenkt er insgesamt zur Abhandlung des Themas Welternährung im Basler Programm zur Expo Milano 2015 zuzuziehen? Mit welchen dieser Organisationen hat er zum aktuellen Zeitpunkt bereits Verhandlungen aufgenommen und wann gedenkt er sie abzuschliessen? Ist der Regierungsrat bereit, ideell tätigen, nicht-kommerziellen Organisationen Auftritte zu gewähren, auch wenn sie kein Sponsoring finanzieren können oder kommen ausschliesslich Firmen zu Wort?

Urs Müller-Walz